

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Chronologischer Auszug der Kirchengeschichte

welcher die Geschichte der morgen- und abendländischen Kirchen, der allgemeinen und besonderen Concilien; die Kirchenschriftsteller, die Spaltungen, Ketzereyen, und Stiftungen der Mönchsorden u.s.f. ...

Vom Jahre 1501 nach der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1781.

**Kurzböck, Joseph**

**Wien, 1788**

**VD18 90843118**

Achtzehntes Jahrhundert.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:hbz:5:1-214429](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-214429)

Chronologischer Auszug  
 der  
 Kirchengeschichte.

Achtzehntes Jahrhundert.

1701.

der christlichen Zeitrechnung.

Die Jansenisten gaben ein Werkchen heraus, worin gesagt ward, daß einem Kleriker die sakramentalische Losprechung versagt wurde, weil er erklärte, er verwerfe zwar die in den fünf berühmtesten Sätzen des Jansenius enthaltene Lehre, was aber die Streitfrage belangte, ob eben diese Sätze in dem Buche des Jansenius enthalten wären, sey er der Meinung, daß man von ihm nicht mehr fordern könne, als ein ehrerbietiges Stillschweigen. Dieß ist der berühmteste Gewissensfall, der nach der Zeit einen so großen Lärm verursachte. Vierzig Doktoren von Paris thaten den Ausspruch, daß man diesem Kleriker die Losprechung hätte ertheilen sollen; als aber der

Cass

Cardinal Noailles Erzbischof zu Paris auf einen Widerruf drang, gehorchten sie, den einzigen Hrn. Petirped ausgenommen, welcher dieser Ursache wegen aus der Sorbonne ausgestossen wurde.

Karl Thomas Tournon Erzbischof zu Antiochia ward in diesem Jahre als apostolischer Legat nach China geschickt um die Streithändel der Missionaren zu schlichten.

Rance der regulirte Abt, und Reformator des Klosters de la Trappe starb den 26. Oktober. In seiner letzten Krankheit brachte er seinen Ordenshabit gar nicht vom Leibe, und man ließ ihm alles, bis auf die Schuhe sogar, wenn man ihn auf seine Streu legte; denn er bediente sich keines andern Bettes.

1702.

Clemens der XI. untersagte dem Hrn. Erzbischofe von Sebaste die geistlichen Verrichtungen, weil er sich weigerte das Formular zu unterschreiben. Der Bischof von Apt war der erste, der in seinem Hirtenbriefe die moralischen Betrachtungen des P. Quesnel verdammt. Der Hr. Cocq wurde vom Pabste gewählt die Stelle des Cobdäus, welcher in Holland den Katholiken als Bischof vorstand, nunmehr aber seiner irrigen Lehre wegen in der Untersuchung war, indessen zu vertreten; allein die Bürger von Amsterdam die von einigen Anhängern des Janfenius wider ihn aufgehetzt wurden, nahmen ihn nicht an.

Der

1703.

Der Cardinal Noailles und mehr andere Prälaten verwarfen den Ausspruch der vierzig Doktoren in Betreff der verweigerten sakramentalischen Lossprechung. Der Staatsrath des Königs fiel ihnen bey, und fertigte hierüber ein Urret aus.

Der P. Quesnel ward auf Befehl des katholischen Königs zu Mecheln in Verhaft genommen; es gelang ihm aber aus dem Kerker zu entweichen. Mit ihm wurde Joseph Brigod eingezogen, welcher sich nachher anstellte, als ob er seinen Ungehorsam gegen die Kirche vom ganzen Herzen bereuete. Der Erzbischof von Mecheln entließ ihn nach sechs Monaten, jedoch unter gewissen Bedingnissen, die seine Sinnesänderung hätten prüfen und dauerhaft machen sollen. Der Schalk versprach alles, hielt aber nichts.

Leopold der große, römische Kaiser erklärte seinen jüngsten Sohn Karl zum Könige in Spanien, welcher seine Residenz zu Barcelona aufschlug.

1704.

Hintritt des Cardinals Nois, und des Hrn. Bossuet Bischofs zu Meaux.

Zu Rom erklärte man die Ehren, die man in China dem Confucius, und den verstorbenen Eltern und Anverwandten zu erweisen gewohnt war, für abergläubisch. Uebrigens empfahl man, die apostolischen Arbeiter, die bisher einer andern

dern

bern Meynung waren, mit gehöriger Liebe zu recht zu weisen, und sie nicht als Beförderer der Abgötterey durchzuziehen.

1705.

Den 15. Heumonats kam die Bulle Vine-  
am Domini zum Vorschein. Der Pabst be-  
klagte sich darinn, daß die Jansenisten die Ruhe  
der Kirche störten, die Keßerey unter dem Deck-  
mantel des Stillschweigens verhülleten, und der  
Lehre, welche die Kirche in den fünf Sätzen des  
Jansenius verdammet hatte, in ihren Herzen an-  
hiengen. Um diesem Uebel zu steuern that er  
den Ausspruch I. daß das ehrerbietige Stillschwei-  
gen nicht hinlänglich sey um den Constitutionen  
genug zu thun. II. Daß man das Buch des  
Jansenius in jenem Verstande verdammen müsse,  
in welchem die Kirche die fünf herausgezogenen  
Sätze verdammet hat. III. Daß man das For-  
mular mit gutem Gewissen nicht unterzeichnen  
könne, wenn man nicht innerlich so beschaffen  
ist.

Die versammelte französische Klerisey nahm  
diese Bulle an, und ermahnte die übrigen Bis-  
chöfe durch ein Kreißschreiben diesem Beyspiele  
zu folgen, welches sie auch unverzüglich thaten.

1706.

Der Pabst trug die Aufsicht über die Ka-  
tholiken in Holland dem Nunzius zu Cöln auf.

Der

Der wegen seiner schädlichen und verführerischen Werke berufene Bayle starb zu Rotterdam an einer Brustkrankheit im neun und fünfzigsten Jahre seines Alters. Von was für einer Religion sind Sie? fragte ihn einmahl der Cardinal Polignac. Ich bin ein Protestant, sprach Bayle. Diese Antwort ist sehr unbestimmt, erwiderte der Prälat; sagen Sie mir, ob sie sich zur lutherischen, zur calvinischen, oder zur englischen Religion bekennen. Zu keiner aus allen diesen, widersetzte Bayle, ich nenne mich einen Protestanten, weil ich wider alle Religionen protestire.

1707.

Da Pabst Clemens der XI. Karls Brant, die ihm über Italien nach Barcelona zugeführt wurde, nicht bewillkommen ließ, noch Karl den III. für einen König in Spanien erkannte, und noch überdieß die um Parma und Piaccenza herumliegende Hülfsvölker in den Bann that, so erklärte der Kaiser, daß er allein Oberlehenherr von Parma und Piaccenza sey, und ließ dem Pabste Comachio sammt mehrern andern Städten abnehmen. Doch kam es bald darauf zu einem Vergleiche; der Pabst erhielt seine ihm entziffenen Dertter wieder, dafür aber bezeugte er sich gegen Kaiser Joseph den I. und seinen Bruder Karl weit geschmeidiger als zuvor.

Zu

1708.

Zu Aquila im Königreich Neapel ward ein Kleriker, der eines schweren Verbrechens angeklagt wurde, von den königlichen Beamten in Verhaft genommen, und zum Tode verdammet. Der Bischof des Ortes erklärte diese für excommunicirt, indem es den Layen nicht zustünde einen Kleriker zu richten; dafür aber ward er aus dem Reiche verbannet. Als hievon der Pabst Nachricht bekam, that er selbst die königlichen Beamten in den Bann, und benahm allen Priestern die Gewalt sie außer der augenscheinlichen Todesgefahr davon loszusprechen.

1709.

Die Nonnen des Port-Royal des Champs weigerten sich noch immer der Kirche zu gehorchen, und die Bulle Vineam Domini anzunehmen. Am 29. Oktober erschien der Polizeyaufseher Hr. von Argenson, und führte fünfzehn Chorfrauen, und sieben Layenschwestern mit sich, welche in verschiedene Klöster außer der Diöcese von Paris vertheilet wurden. Das ländliche Port-Royal, oder das Port-Royal des Champs, wo der Hauptsitz der Jansenisten war, wurde so genannt, um es von dem parisischen Port-Royal zu unterscheiden.

Johann von Casal Bischof zu Macao verbot allen seinen Untergebenen, dem päpstlichen Commissar Tournon zu gehorchen, und brachte es dahin, daß derselbe von der weltlichen Macht

erz

ergriffen, und in Verhaft genommen wurde. Journon, der indessen zur Cardinalswürde gelangte, beklagte sich hierüber zu Rom; worauf der Pabst alles, was er gethan hatte, billigte, alles hingegen, was der Bischof von Macao und sein Generalvikar wider ihn unternahm, für null und nichtig erklärte.

1710.

Clemens der XI. schrieb schon im Jahre 1706. an den König in Frankreich; die französische Klerisey hätte die Bulle Vineam Domini zwar angenommen; aber nicht mit jener Ehrfurcht, die sie dem heiligen Stuhle schuldig wäre, angenommen. Der König, der ihn befriedigen wollte, schickte ihm in diesem Jahre die Akten der Versammlung ein, und im folgenden bezeugte er in seinem Schreiben an ihn, der Klerus von Frankreich halte festiglich dafür, daß der Bulle nichts abgehe, um die ganze Kirche zu verbinden, daß sie keiner Veränderung ausgesetzt sey, und daß man sträflich seyn würde, wenn man von ihr appellirte. Es wäre zwar bey der Versammlung gesagt worden, daß die päpstlichen Verordnungen die ganze Kirche verbinden, nachdem sie von den Bischöfen sind angenommen worden; man hätte aber dadurch nicht sagen wollen, daß eine feyerliche Einstimmung hierzu nöthig wäre, weder daß die Bischöfe als Richter zu betrachten wären, denen es zustünde, die Constitutionen der Päbste zu prüfen, und ihrem Urtheile zu unterwerfen; man hätte nur durch diese Clauzel den

IV. Thl.

Sg

Jaus

Jansenisten alle Gelegenheit benehmen wollen, ihre Hartnäckigkeit durch eine neue Ausflucht zu entschuldigen.

Die Bischöfe von Lucon, von Rochelle, und von Gap gaben wider das Buch des P. Quésnel Hirtenbriefe heraus; in Gegenthelle nahm der Cardinal Noailles dasselbe in seinen Schutz.

1711.

Die Universität zu Löwen erklärte: I. daß die Kirche untrüglich sey, indem sie entscheidet, welche Bücher eine reine, und welche eine schädliche Lehre enthalten. II. Daß man nebst der wirkenden Gnade auch eine hinlängliche, die die Jansenisten verwerfen, zulassen müsse. III. Daß zwar alle Handlungen des Christen sich auf Gott beziehen sollen, daß ihn aber kein Gesetz verbinde, eine jede vermittelst einer wirklichen Liebe dahin zu beziehen. IV. Daß die Meynung derjenigen, welche glauben, eine vollkommne Reue wäre zum Sakrament der Buße nothwendig, den Grundsätzen des Glaubens, und der Natur des Sakraments nicht angemessen sey. V. Daß derjenige, der im Stande der Ungnade der Messe bewohnt, keine neue Todsünde begehe. VI. Daß es ihr schäme, die Anhänger des Jansenius wären der Verehrung der seligen Jungfrau, und ihrer unbesleckten Empfängniß nicht günstig. VII. Daß die Bücher, welche die vierzig Doktoren, von denen oben Meldung geschah, angerühmt hatten, wie auch die Uebersetzung von Mons ohne Gefahr der Verführung nicht können gelesen werden.

werden. Der Pabst hatte an dieser Erklärung ein besonderes Wohlgefallen, und ermahnte die Doktoren von Löwen in seinem Schreiben, daß sie fortfahren möchten, mittelst der Verwerfung neuer und falscher Meinungen eine Stierde, und Grundfeste der niederländischen Kirche zu seyn.

1712.

Auf Befehl Ludwigs des XIV. ward das Kloster zu Port - Royal aufgehoben, und zerstreuet. Die meisten Nonnen ließen sich bewegen, die Formel zu unterschreiben; allein nach einer kurzen Zeit fielen sie in die alten Irrthümer wieder. Indessen wurde zu Rom das Buch des P. Lucænel mit größtem Fleiße untersucht.

1713.

Nach mehreren Zusammenkünften, und Berathschlagungen, wobey der Pabst öfters zugegen war, kam am 8. September die Bulle Unigenitus zum Vorschein, wodurch 101. Sätze des P. Lucænel verdammet wurden. Vierzig französische Bischöfe, welche sich auf Befehl des Königs zu Paris versammelten, nahmen diese Bulle sogleich an; vierzig andere folgten ihnen in kurzer Zeit nach, und unterzeichneten einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief, wodurch die christliche Gemeinde vor der verdamnten Lehre der Neuerer dieser Zeiten gewarnet wurde.

1714.

Der Cardinal Noailles, welcher acht andere Prälaten auf seine Seite gebracht hatte, schlug einen ganz andern Weg ein. Er brandmarkte zwar von Neuem die moralischen Betrachtungen des P. Quesnel, die bereits von mehreren Prälaten Frankreichs ausdrücklich sind verdammet worden; verbot aber zugleich allen ihm untergebenen Klerikern unter den schweresten Kirchenstrafen, die Bulle Unigenitus anzunehmen. Der König dadurch aufgebracht verbot ihm bey Hof zu erscheinen; die übrigen acht Bischöfe verwies er ins Elend. Am 10. März ward die Bulle von der theologischen Fakultät einregistriert und als am 5. April die Herren Habert, Vitasse, Bragelogne, und Vidal dawider protestirten, und heftig darauf drangen, daß das Geschäft vom Neuem vorgensinnen, und untersucht würde, wurden sie verbannt. Noch in diesem Jahre wurde gemeldte Bulle in zwölf Kirchenprengeln Frankreichs verkündet.

1715.

Nach dem Tode Ludwigs des XIV. der den 1. September erfolgte, bekam die Sache eine ganz andere Gestalt; denn die Sorbonne nahm sich nunmehr die Freyheit sich wider die neue Bulle zu sträuben, und diesem Beispiele folgte gar bald die theologische Fakultät von Nantes, von Rheims, und von Caen nach.

Durch eine Bulle vom 19. März befahl der Pabst unter der Strafe der Excommunication allen

allen Erzbischöfen, Bischöfen, apostolischen Vicaren, und Missionaren, sich aufs genaueste an die Antworten zu halten, welche der heil. Stuhl in Betreff der Streitigkeiten, welche in China über gewisse daselbst eingeführte Gebräuche entstanden waren, ertheilet hat.

1716.

Kraft einer andern vom 18. November dieses Jahrs benahm er der Universität zu Paris alle vom apostolischen Stuhle ihr ertheilten Privilegien, und verbot Jemanden zu graduiren, so lange Rom sich nicht mit den parisischen Doktoren würde ausgeöhnet haben. Da indessen der Herzog von Orleans, welcher während der Minorjährigkeit Ludwigs des XV. Regent von Frankreich war, und alle Parlamente des Reiches erkläret hatten, daß künftig die päpstlichen Constitutionen nicht ehe, als bis sie der Hof würde gebilliget haben, sollten angenommen werden, rief er seinen Nunzius von Paris zurück.

1717.

Die Sorbonne wählte hundert und fünfzig Doktoren zum Cardinal Noailles als Deputirte ab, um ihn zu ersuchen, er möchte sich ja nicht in einen Vergleich einlassen, mit der Versicherung, die ganze Fakultät würde ihn unterstützen, so lange er der Wahrheit, der Kirche, und dem Vaterlande treu bleiben würde. Am 5. März begaben sich die Bischöfe von Mirepoix, Bour-

Logne, Senez und Montpellier in die Sorbonne, und appellirten in öffentlicher Versammlung von der Bulle Unigenitus an ein allgemeines Concilium. Sieben und neunzig Doktoren der Gottesgelehrtheit, alle Pfarrer der Stadt Paris, und der Didjese, der Rektor der Universität im Namen der vier Fakultäten, und verschiedene geistliche Gemeinden fielen ihnen bey. Die Anzahl der Appellanten ward in kurzer Zeit so groß, daß der Regent für nothwendig fand, zuerst durch ein förmliches Edikt vom 7. Oktober, wodurch beyden Parteyen das strengste Stillschweigen auferlegt wurde, diesem Unfuge Einhalt zu thun.

1718.

Der Pabst that alle diejenigen in den Bann, die sich der Bulle Unigenitus nicht unterwerfen wollten. Indessen ließ der Cardinal Noailles seine Appellation am 24. September öffentlich verkünden, und einige Tage darauf protestirte er auch wider die Excommunication. Der Bischof von Apt hatte einen besondern Einfall, indem er vom unmündigen zum mündigen Könige appellirte; allein dieser Schritt wollte ihm nicht behagen; denn das Parlament von Provence verdamnte seine Schrift zum Feuer, und als er sich hierüber auf eine unanständige Art beschwerte, zog es seine Güter ein.

1719.

Der Cardinal Noailles gab einen neuen Unterricht heraus, wie man sich in Betreff der Bulle

le

le Unigenitus zu verhalten habe, welcher zu Rom verdammet wurde. Einige Jansenisten waren der Meynung, man könnte die französische Kirche mit der englischen vereinigen. Der von seiner Gelehrsamkeit zwar berühmte forbonnische Doktor Ludwig Elias Du - Pin soll der erste hies zu eingerathen haben; weßwegen man sich seiner Schriften bemächtigte. Ich war eben bey Hofe, schreibt der Bischof von Sisteron, als man sie überbrachte. Es ward darinn gesagt, daß man die katholischen Glaubenslehren unbeeinträchtigt, die Ohrenbeicht, die vierzigstägige Fasten, die Ordensgelübde abschaffen, die Verwandlung in dem Sakramente des Abendmahls mit Stillschweigen übersehen, des Pabstes entbehren, und den Priestern die Ehe erlauben könnte. Die Freunde des Du - Pin behaupten, der Bischof von Sisteron habe nicht recht gesehen, noch gelesen.

Zu Amsterdam starb in diesem Jahre der P. Quesnel im sechs und achtzigsten Jahre seines Alters. Merkwürdig ist, daß er in den letzten Jahren seines Alters erklärt hat, er verlange so zu sterben, wie er gelebet habe, das ist, in dem Schooße der katholischen Kirche; er glaube alle Wahrheiten, die sie lehret, und verwerfe alle Irthümer, die sie verdammet; er erkenne den Pabst für den ersten Stellvertreter Jesu Christi, und den apostolischen Stuhl für den Mittelpunkt der Einheit. Ohne zu entscheiden, ob dieses Bekenntniß aufrichtig war oder nicht, läßt sich mit Wahrheit sagen, daß Quesnel die

Ruhe der Kirche und des Vaterlandes leicht würde hergestellt haben, wenn er sich hätte entschließen können, die ausföhrigen Sätze, die in seinem Buche enthalten sind, theils wegzulassen, theils aber zu verbessern.

1720.

Der Regent in Frankreich versammelte in seinem Palaste mehrere Bischöfe, und ließ von ihnen einen Vergleich in Betreff der Bulle Unigenitus unterschreiben. Das Parlament, welches damals zu Pontoise im Exil war, sträubte sich dawider, als es aber noch in diesem Jahre nach Paris zurückgerufen wurde, entschloß es sich die neue königliche Verordnung und Erklärung in ihre Bücher einzutragen.

1721.

Pabst Clemens XI. starb den 19. März. Innocenz der XIII. ein Römer vorhin Michael Angelus Conti genannt, ward sonach auf den päpstlichen Stuhl erhoben. An ihn schrieben sieben französische Bischöfe, um ihn zu ersuchen, die Bulle Unigenitus zu widerrufen, indem sie, wie sie sagten, erschlichen, und der reinen Lehre entgegen gesetzt wäre.

1722.

Dieses Kühne Schreiben ward zu Rom durch ein Dekret der Inquisition, und zu Paris durch ein

ein Verret des königlichen Rathes verdammet; dem ungeachtet streueten die Anhänger Quesnels unter das Volk aus, der neue Pabst wäre ihnen so günstig, als sie nur wünschen konnten, und hätte bereits alles verworfen, was sein Vorfahrer wider sie unternommen hatte. Um sie zu Schanden zu machen, ließ der französische Hof das Schreiben des heil. Vaters drucken, und erklärte sich zugleich für den Cardinal Bissi, welcher darum, daß er die Bulle Unigenitus in seinem Hirtenbriefe vertheidigte, angeklagt wurde.

1723.

Ludwig der XV. welcher in das vierzehnte Jahr trat, ward für mündig erklärt, und vom Erzbischofe zu Rheims mit den gewöhnlichen Cerimonien gekrönet, woben den Appellanten nicht erlaubt wurde zu erscheinen. Von dieser Zeit an nahm ihre Anzahl ab; denn noch in diesem Jahre nahmen die Patres der Mission, die man in Frankreich Lazaristen nennet, die Bulle Unigenitus an, und stießen diejenigen, die sich hiezu nicht bequemen wollten, aus ihrem Orden aus. Das Generalkapitel der Carthäuser, und auch jenes der Oratorianer machten eine ähnliche Verordnung. Der Herzog von Orleans starb an einem Schlagflusse den 2. December.

1724.

Ihm folgte am 7. März Pabst Innocenz der XIII, dessen Stelle am 29. eben dieses Monats

Sg 5

naß

nats vom Cardinal Vincenz Maria Orsini, der sich Benedikt den XIII. nennen ließ, ersetzt wurde. Als ihm der Cardinal Noailles zu seiner Erhebung Glück wünschte, antwortete er in den verbindlichsten Ausdrücken, um durch seine Freundschaft das Gemüth des Cardinals zu gewinnen; allein vergebens; Noailles gab vielmehr einen neuen aus zwölf Artikeln bestehenden Unterricht heraus, wodurch er sich der Bulle Unigenitus neuerdings widersetzte, und alle Hoffnung eines baldigen Friedens erstickte. Die Jesuiten gaben vor, diese zwölf Artikel wären als eine Erklärung der Bulle von Rom eingeschickt worden; allein der Betrug ward bald entdeckt, und der Cardinal mußte es sich gefallen lassen, daß seine Schrift durch einen königlichen Befehl unterdrückt wurde.

1725.

Papst Benedikt hielt zu Rom ein Concilium, worinn er erklärte, daß die Bulle Unigenitus als eine Glaubensregel zu betrachten sey; und als er dadurch die Widerspenstigen noch nicht zum Gehorsam brachte, schleuderte er wider einige holländische Geistliche den Bannstrahl. Man zählte damals noch in den vereinigten Niederlanden bis vierzigtausend Katholiken, welche aber das Unglück hatten meistens von solchen Seelsorgern geleitet zu werden, welche sich dem heiligen Stuhle offenbar widersetzten.

1726.

1726.

In dem Generalkapitel der Carthäuser ward die Bulle Unigenitus neuerdings angenommen, und als einige Glieder zum Parlament appellirten, ward von dem Könige dem Staatsrath der Auftrag gemacht, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. Sechs und zwanzig derselben flüchteten sich in Holland, allwo sie von den Jansenisten, und Calvinern mit offenen Armen empfangen, und den Helden der ersten Christenheit an die Seite gesetzt wurden. Man verfertigte eine eigene Schußschrift, um ihren Entschluß zu rechtfertigen, welche das Parlament zu Paris unterdrücket hatte.

Der Bischof von Senez ließ sein geistliches Testament zum Druck befördern, wodurch sehr viele geärgert wurden.

1727.

Am 1. May starb Hr. Franz von Paris, aus welchem die Jansenisten einen Wundermann machen wollten. Sie brachten es wirklich im Jahre 1731. so weit, daß Commissaren ernannt wurden, um die vorgegebenen Wunder zu untersuchen; man fand aber in allem dem, wovon so viel gesprochen ward, nichts göttliches, noch übernatürliches.

Wider den Bischof von Senez versammelte sich zu Embrun ein Nationalconcilium, welches seine Lehre für vermessend, ärgerlich, aufrührerisch, und irrig erklärte. Der unglückliche Prä-

Prä-

Prälat ward hierauf nach Chaise - Dieu ins Exil verwiesen; und als fünfzig parisische Abvokaten zusammentraten, und die Akten des Concilium zu entkräften suchten, ward ihr Unternehmen mißbilliget, und das Resultat ihrer Berathschlagung nicht allein von den Bischöfen, die sich eben zu Paris befanden, und auf Befehl des Königs ihr Urtheil hierüber äuferten, sondern auch durch ein Dekret des königlichen Rathes unterdrücket.

1728.

Am 28. Hornung erschienen zum erstenmale die sogenannten Nouvelles Ecclesiastiques.

Der Cardinal Noailles ließ sich endlich bewegen, die Bulle Unigenitus anzunehmen, und in seinem Sprengel verkünden zu lassen. Bey dieser Gelegenheit widerrief er den Hirtenbrief, welchen er im Jahre 1719. herausgab, und verdamnte die moralischen Betrachtungen, und die 101. Sätze des Quesnel so, wie sie der heilige Stuhl verdammet hatte. Er starb im folgenden Jahre, und ward von den Armen, gegen die er sich stets sehr freygebig bezeugte, gar sehr bedauert.

Der Streit zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau wegen der geistlichen Unabhängigkeit des letzteren wurde endlich beygelegt. Der Pabst erklärte, daß der Bischof von Passau unmittelbar dem h. Stuhle unterworfen sey, und verlieh ihm das Recht das Pallium zu tragen.

1729.

1729.

Der Hr. von Bintimille wirklicher Erzbischof zu Aix ward zum Erzbischofe von Paris ernannt. Dieser Prälat erklärte in seinem ersten Hirtenbriefe, den er als Vorsteher der parischen Kirche herausgab, daß die Bulle Unigenitus nichts enthalte, was den Glaubenswahrheiten, den bewährteren Schulmeinungen, oder den Rechten des Reiches entgegen gesetzt wäre, folglich wären alle Gläubige verbunden derselben sich zu unterwerfen. Durch diesen Unterricht wurden ganze Gemeinden bewogen die Bulle anzunehmen. Das Domkapitel zu Paris gieng mit seinem Bespiele vor, und die Sorbonne folgte bald nach, indem sie nach verschiedenen Zusammentretungen, wobey sechs und neunzig gutgesinnte Doktoren wider dreyzehn die Oberhand erhielten, feyerlich erklärte, sie habe die päpstliche Constitution im Jahre 1714. bereits angenommen, und nehme sie jetzt von Neuem als ein Gesetz der Kirche, und des Staates wieder an. Der durch seine gelehrten Werke berühmte Doktor Tourneli spielte hiebey die Hauptrolle, und verleitete seine Collegen die Appellation zu widerrufen, diejenigen, die sich nicht würden unterwerfen wollen, aus der Fakultät auszustoßen, und künftig Niemanden, der sich nicht bequemen würde, dem heiligen Stuhle in diesem Punkte Gehorsam zu leisten, zur Doktorwürde gelangen zu lassen. Diese Akten wurden gedruckt, und sowohl vom Pabste, als auch von den berühmtesten Universitäten

ropens gutgeheissen. Dem ungeachtet reichten acht und zwanzig Pfarrer dem Erzbischofe zu Paris eine derbe Schrift ein, worinn sie zu erkennen gaben, daß sie gar nicht geneigt wären in seine Fußstapfen zu treten. Der Erzbischof beklagte sich hierüber beyhm Könige, und dieser trug ihm sein ganzes Ansehen an, um vermittelst desselben die Widerspenstigen geschmeidiger, und lenksamer zu machen.

1730.

Pabst Benedikt der XIII. starb den 21. Hornung im Ruhe der Heiligkeit. Er hat das Bisthum zu Wien in Oesterreich zu einem Erzbisthume erhoben. Den 12. Junimonat ward Laurentius Corsini ein Florentiner zu seinem Nachfolger gewählt, der sich Clemens den XII. nannte. Die erste Sorge des Pabstes gieng dahin, der französischen Kirche den Frieden zurückzustellen. Er wendete sich zu diesem Ende an den König, und dieser würde auch ganz gewiß die Störer der Ruhe unterjochet haben, wenn ihn nicht das Parlament, welches sich den Appellanten noch immer günstig bezeigte, daran hindert hätte. Dem General der Piaristen ward vom heiligen Stuhle vormals erlaubt, in jedweder Provinz einige Prediger aufzustellen. Pabst Benedikt weigerte sich diese Erlaubniß weiters gelten zulassen, weil er fürchtete, sie möchten dadurch abgehalten werden, die armen Kinder zu unterrichten.

1731.

1731.

Der König in Frankreich ließ an die Bischöfe ein Kreis Schreiben ergehen, worinn er befahl die Bulle Unigenitus nicht mehr eine Glaubensregel, wohl aber ein dogmatisches Urtheil der allgemeinen Kirche zu nennen. Wider diese Bulle gab der Bischof von Montpellier verschiedene Schriften heraus; hauptsächlich aber zog er wider dieselbe los, nachdem sie seine Domherren angenommen hatten. Er erklärte nämlich diese Handlung für ungültig, und verbot seinen Alerikern unter den schweresten Strafen diesem Beispiele zu folgen. Der Pabst darüber aufgebracht erklärte diesen Befehl für null, und nichtig, die Schrift, worinn er enthalten war, für schismatisch, und schleuderte wider diejenigen den Bannstrahl, die sie lesen, oder bey sich behalten würden.

1732.

Der Erzbischof von Paris verbot die Kirchenzeiung, und das Leben des Diakon zu Paris. Um den Zulauf zu dem Grabe dieses Appellanten zu verhindern, befahl der König den kleinen Kirchhof des h. Medardus zu sperren.

Zu Wilna im Großherzogthume Lithauen eröffneten die Patres Piaristen die höhern Schulen; welches die Universität für einen Eingriff in ihre Rechte ansah. Man wendete sich zuerst zum Nanzius, dann zum Pabste, welcher er-  
klärte

klärte

klärte, die Patres der frommen Schulen wären gemäß ihres Instituts verbunden, die Jugend in den Anfangsgründen des katholischen Glaubens, in der Sprachlehre, und in der Rechenkunst zu unterrichten, unterdessen wäre ihnen doch auch erlaubt sich mit höhern Wissenschaften abzugeben, wenn die untern Schulen das bey nicht leiden; sie hätten ein Gesetz, welches sie verpflichtete arme Kinder aufzunehmen, keines hingegen, wodurch sie angehalten würden, reiche und adeliche Knaben auszuschließen. Diese Antwort brachte die Doktoren der Universität zum Schweigen.

1733.

Der Pabst verbot, diejenigen eines Irthums zu beschuldigen, welche von der Lehre der Thomisten in Betreff der Gnadenwahl abwichen, und bestätigte alle Bruderschaften, welche von den Generalen der Serviten unter dem Titel der sieben Schmerzen Mariä errichtet worden sind.

In Frankreich ward durch ein königliches Dekret denjenigen, welche vorgaben, daß der verstorbene Paris an ihnen Wunder wirke, aufs schärfste verboten, sich zur Schau auszustellen, und durch ihre Zückungen lächerlich zu machen.

1734.

Zu Rom ward die Geschichte der Bulle Unigenitus, welche zu Amsterdam verlegt wurde,

de,

de, wie auch die nunmehr ins französische über-  
setzte Geschichte des Concilium von Trident, wel-  
che der verruffene Paul Sarpi in wälfcher Spra-  
che geschrieben hatte, gebrandmarkt.

In Madrid ward die eine Zeit lang ge-  
sperrte Nunziatur wieder eröfnet, nachdem der  
Pabst den Infant Don Ludwig, einen Prinzen  
von sieben Jahren nicht nur als Erzbischof  
von Toledo erkennet, sondern auch zur Würde  
eines Cardinals erhoben hatte.

1735.

Der Bischof von Saint - Papoul gieng in  
diesem Jahre zu den Appellanten über, und gab  
einen Hirtenbrief heraus, wodurch er alles wie-  
derrief, was er ein anderömal für die Bulle Uni-  
genitus geschrieben hatte. Der König unterdrückte  
diese Schrift, und hätte sich nicht der Cardinal  
Fleury, aus Furcht größerer Unruhen widersezt,  
so würde die versammelte Clerisey noch weit  
schärfere Mittel ergriffen haben, um den Ver-  
fasser derselben zurecht zu weisen. Der Erzbis-  
chof von Paris verwarf neuerdings die Wun-  
der, welche, wie die Jansenisten vorgaben, der  
verstorbene Paris soll gewirket haben, und das  
Parlament that durch ein Urret der Gaukeley  
derjenigen Inhalt, welche durch ihre Zückungen  
das Volk zu äffen suchten.

1736.

Der Bischof von Carpentras befahl in sei-  
nem Hirtenbrieffe, die Bulle Unigenitus als  
IV. Thl. H h ei

eine Glaubensregel zu betrachten, indem wir zu glauben schuldig sind, daß die Kirche untrüglich sey, da sie entscheidet, welche Lehre rein, oder verwerflich sey. Er erklärte zu gleicher Zeit, daß er die Appellanten immer als Schismaticer, und Kinder der Finsternissen betrachten, und Niemanden, der ein Bedenken tragen würde, sich aufrichtig der Kirche zu unterwerfen, zu den heiligen Weihen, oder zu geistlichen Pfründen, und Aemtern zulassen werde.

1737.

Der Bischof von Laubun verbot den Priestern, denjenigen die Losprechung zu ertheilen, welche die Bulle Unigenitus nicht annehmen, oder die Werke, die dawider herauskamen, aufbewahren würden. Ebenderselbe erklärte die Priester, welche den Kanon der Messe nicht mit leiser Stimme beten würden, für eine gewisse Zeit ihrer Amtsübungen beraubt.

1738.

Der Erzbischof zu Paris ward vom Pabste zum Bisitator der Nonnen des Calvariensberges ernannt. Zu Rheims ward die Congregation, die vom Kinde Jesu den Namen führte, und aus Mädchen, welche Waisen waren, bestand, aufgehoben.

1739.

1739.

In der kleinen Republik San - Marino, welche mitten im Kirchenstaate liegt, entstand unter den Bürgern eine Zwietracht, welche Anlaß gab, daß sich einige unter die Herrschaft des Papstes begaben. Dem zufolge wurde die Huldigung den 16. Oktober von dem Cardinal Alberoni im Namen seiner Heiligkeit aufgenommen. Nach der Zeit zeigte es sich, daß dieses nicht im völligen Ernste, noch mit vollkommener Freyheit geschah; weßwegen der Papst ohne einige Rücksicht auf das, was ihm der Eigennuß in solchen Umständen einrathen möchte, sie wiederum ihres Eides entließ, und ganz gerne gestattete, daß dieser kleine Staat bey seiner vorigen Verfassung verblieb.

Die Doktoren aller vier Fakultäten zu Paris nahmen in einer allgemeinen Versammlung ihre Appellation in Betreff der Bulle Unigenitus zurück, und unterwarfen sich dem Ausspruch des Papstes. Bey dieser Gelegenheit machte das Parlament dem Könige folgende Vorstellungen: I. Man soll nicht zugeben, daß was immer für ein päpstliches Breve zur Ausübung gebracht werde, bevor es von dem Parlamente angenommen, einregistriert, und mit einem offenen Briefe versehen werde. II. Die Universität zu Paris soll gemäß des alten Gebrauches unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Parlamentes unterworfen seyn. III. Alles, was man dagegen unternehmen, und thun würde, wäre wider die Reichsgesetze. IV. Eine unbeschränkte

S h 2

te

te Guttheißung der Bulle stimme mit der gemäßigten des verstorbenen Königs nicht überein, und könne folglich nicht gebilliget werden. Der Monarch antwortete den Parlamentsgliedern, er hätte ihrer Ermahnungen, und Erinnerungen in Betreff dieses Geschäftes nicht nöthig; sie möchten sich demnach ruhig halten, und die Sache so lassen, wie sie ist.

1740.

Papst Clemens der XII. starb den 6. Hornung. Benedikt der XIV. vor diesem Prosper Lambertini von Bologna und Erzbischof daselbst ward hierauf den 17. August im sechs und sechszigsten Jahre seines Alters zur Würde eines Statthalters Christi auf Erden erhoben. Gleich nach angetretener Regierung schickte er ein Kreis schreiben an alle Bischöfe, worinn er sie ermahnte, auf die Sitten der Kleriker fleißig Acht zu haben, die Kirchen mit würdigen Altarsdienern zu versehen, Seminarien zur Erziehung junger Geistlichen zu errichten, von ihren Kirchensprengeln sich nicht zu entfernen, und dafür zu sorgen, daß die Pfarrer, und Beichtväter alle Jahre den geistlichen Uebungen obliegen möchten. Denen, welche am Freytag, da mit der Glocke das Zeichen gegeben wird, zu Ehren der Todesangst unsers Erlösers fünfmal das Gebeth des Herrn, und eben so oft den englischen Gruß mit gebogenen Knien beethen würden, verlieh er einen Ablass von hundert Jahren.

1741.

1741.

Als nach dem Tode Karl des VI. römischen Kaisers alles zu einem sehr blutigen Kriege sich anschickte, ließ Pabst Benedikt als allgemeiner Vater der Gläubigen sich angelegen seyn die christlichen Fürsten zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen; allein seine Ermahnungen machten auf die erhitzten Gemüther den erwünschten Eindruck nicht.

Zu Utrecht ward Johann Peter Maindart zum Erzbischofe gewählt; weil aber diese Wahl von solchen Personen, die sich dem Ausspruche des h. Stuhles nicht unterwerfen wollten, vorgenommen wurde, so erklärte sie der Pabst für ungültig, und that nicht allein den neuen Erzbischof, sondern auch alle diejenigen, welche zu seiner Erhebung auf was immer für eine Art etwas beygetragen haben, in den Bann. Der Vorfahrer Maindarts nannte sich Cornelius Steenoven, und ward aus eben der Ursache von dem apostolischen Stuhle nie für einen rechtmäßigen Vorsteher der Kirche zu Utrecht erkannt.

Zu Amsterdam, und zu Haag ward in diesem Jahre Johann Harduin's Commentar über das neue Testament verlegt, ein Werk, das voll der Gelehrsamkeit, aber auch voll der Träumereyen ist, und worinn unter andern gesagt wird, die Apostel hätten die Lehre ihres göttlichen Meisters in lateinischer Sprache vorgetragen. Harduin war ohne Zweifel einer von den größten, aber nicht von den nützlichsten Gelehrten seiner Zeit. Er studierte die Al-

terthümer, aber nur um ihre Gewißheit anzustreiten. Unter andern Ausschweifungen behauptete er, daß alle Schriften, welche man bisher für alt gehalten hätte, im dreizehnten Jahrhunderte von betrügerischen Mönchen wären geschmiedet worden. Als einer von seinen Mitbrüdern, kurz vor seinem Tode, welcher zu Paris den 3. September 1729. erfolgte, hierüber mit ihm disputirte, und ihn des Unglaubens beschuldigte, rief er mit gerührtem Herzen aus: O mein Gott! wie kann man sagen, daß ich nichts glaube; ich liebe dich von ganzem Herzen. Ich danke dir Herr, daß du mir den menschlichen Glauben entzogen, und dafür den göttlichen Glauben gelassen hast. Ein andermal stellte ihm einer seiner Freunde vor, daß man sich über seine Grillen, und paradoxe Meinungen nicht genugsam wundern könne. Er widersezte er, glauben Sie denn, daß ich, so lange ich lebe, alle Morgen um vier Uhr würde aufgestanden seyn, wenn ich weiter nichts sagen wollte, als was andere schon gesagt haben? — Aber es trägt sich bisweilen zu, gab ihm sein Freund die Antwort, daß man noch nicht recht ausgeschlafen hat, wenn man so früh aufstehet, und Träume einer unruhigen Nacht, für bewiesene Wahrheiten ansieht.

1742.

Den Griechen, welche sich vorlängst in Italien niedergelassen hatten, und an der Zahl immer

mer anwuchsen, wurden vom heil. Stuhle die Privilegien bestätigt, deren sie bisher genossen. Bey dieser Gelegenheit wurde ihnen eingeschärft festiglich zu glauben, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, daß sowohl das ungesäuerte, als gesäuerte Brod in den Leib Jesu Christi könne verwandelt werden, daß ein dritter Ort sey, wo die Seelen, welche der Anschauung Gottes noch nicht würdig sind, gereinigt werden; daß diesen Seelen unsere Fürbitte nützlich seyn könne, daß der römische Pabst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, ein wahrer Stellvertreter Jesu Christi, und das Haupt der ganzen Kirche sey.

1743.

Pabst Benedikt erkannte den Kurfürst aus Bayern für einen rechtmäßig erwählten römischen Kaiser, worüber der wienerische Hof sehr mißvergnügt ward. Auch die Gegenwart, und längere Verweilung verschiedener Kriegsheere gaben Anlaß zu Mißhelligkeiten. Auf die Stadt Veletri geschahen etwelche blutige Anfälle, weil keine Partey der andern diesen Platz vergönnen wollte. Dem ungeachtet hatte die Mäßigung, womit der Pabst seinen Söhnen begegnete, jederzeit verhütet, daß die Irrungen in keine offenkundbare Feindseligkeit ausbrachen.

1744.

Karl Eduard ältester Sohn des Prätendenten von England bezog sich mit Einwilligung des

H 4

pabst.

päpstlichen, französischen und spanischen Hofes von Rom nach Frankreich, und von Frankreich nach Schottland, allwo er seine Ansprüche geltend zu machen verhoffte, aber so wie seine Väter von dem wankelbaren Glücke geöffet wurde.

Durch eine Bulle vom 10. Brachmonat erklärte der Pabst, die Bischöfe könnten zwar aus wichtigen Ursachen an gebotenen Fasttagen das Fleisessen erlauben, sie sollten aber diese Erlaubniß auf die gewöhnliche Abendcollation nicht ausdehnen, weder gestatten, daß diejenigen, denen zu Mittag Fleisch zu essen erlaubt wird, nebst den Fleischgerichten auch Fische aufsetzen, oder sich öfters als einmal des Tages sattessen. Dieses verbot Fleisch mit Fischen zu vermischen erstreckt sich auch auf die Sonntage in der vierzigstägigen Fasten.

1745.

Es entstand die Frage, ob ein verhehlter Jude, oder Türk, wenn er getauft wird, sich mit einer Christinn verheirathen dürfe, im Falle, daß er seine Gemahlinn nicht fragen könnte, ob sie ihm friedlich, und ohne ihn in der Ausübung seiner Religion zu stören beywohnen wolle, oder daß er von ihr auf diese Frage keine Antwort bekäme. Der Pabst antwortete mit ja, und verlangte, man sollte seine Ehe mit der Christinn für unauflösbar ansehen, wenn auch nach der Zeit die Jüdin oder Türkin sich zum wahren Glauben bekehren, und begehren sollte, ihm beyzuwohnen.

Dem

Dem Bischofe von Eichstädt ward erlaubt sich das Kreuz vortragen zu lassen ohne jedoch die Rechte des Metropolitens dadurch zu kränken.

1746.

Der König in Frankreich befahl den Dracorianern, unter welchen sich mehrere Appellanten befanden, den päpstlichen Verordnungen zu gehorsamen, und Niemanden zu gewähren, bey dem Generalkapitel sich einzufinden, der nicht bereit ist, die Formel Alexander des VII. zu unterschreiben, und die päpstlichen Bullen überhaupt, insbesondrer aber die Bulle Unigenitus anzunehmen. Die meisten thaten nach dem Willen des Monarchen; einige jedoch widersetzten sich, und verließen den Orden.

Der Hr. la Motte Bischof zu Amiens ward gefragt, wie sich die Seelsorger gegen diejenigen zu verhalten hätten, welche die Bulle Unigenitus nicht annehmen wollen. Er antwortete: man sollte ihnen die Sakramente verweigern. Sein Hirtenbrief vom 19. December, worinn diese Antwort enthalten war, wurde vom Parlamente unterdrückt.

1747.

Der König in Preußen erlaubte, zu Berlin eine katholische Kirche zu erbauen; worauf Pabst Benedikt den 20. November im vollen Consistorium erklärte, daß er entschlossen wäre den Katholiken zu Berlin einen ansehnlichen Beytrag

H 3

trag

trag an Geld zur Ausführung dieses Werkes zu übersenden. Alle Cardinäle und Bischöfe des Kirchenstaates wurden sehr nachdrücklich ermahnet, diesem Beispiele zu folgen.

1748.

Das Parlament zu Paris, ob es sich gleich der Bulle Unigenitus gar nicht günstig bezeugte, machte doch in diesem Jahre dem heil. Vater folgende Erklärung: Die französische Kirche hat sich dem Stuhle des heil. Petrus, diesem Mittelpunkte der Einheit, dieser Kirche, in welcher die apostolische Erblehre stets aufbewahret wurde, zu allen Zeiten treu erwiesen. Sie verehret in der Person des Papstes den Statthalter Christi, und das sichtbare Haupt der ganzen Kirche, und diese Verehrung bekömmt von der Tugend und Weisheit des icht regierenden Papstes, der seinem erhabenen Amte so würdig vorsteht, einen nicht geringen Zuwachs.

Durch ein Breve vom 23. December ward Johann dem V. Könige in Portugal wegen des Eifers für die katholische Religion, womit er und seine Vorfahren sich stets ausgezeichnet hatten, der Titel des allergetreuesten Königs beygelegt.

1749.

Am 15. ward die Verkündigungsbulle des künftigen Jubeljahrs sammt einem Kreis Schreiben  
an

an alle Prälaten der Christenheit ausgefertigt. Der heil. Vater ermahnte darinn alle Gläubigen zur Erneuerung des Geistes, und Bekehrung zu Gott, erklärte den untrüglichen Grund, aus welchem die Gültigkeit des Ablasses erwiesen wird, und ersuchte die weltlichen Fürsten, daß sie denjenigen, die sich darum bewerben würden, alle äußerliche Hülfe verschaffen möchten.

Zu Rom ward eine unterirdische Gruft, und darinn in einem marmelsteinernen Sarge der Leib der heil. Priscilla entdeckt.

1750.

Das Erzhaus Oesterreich behauptete seit langer Zeit, daß es das Recht habe den Patriarchen zu Aquileja in Friaul zu ernennen. Allein die Venezianer um allen Streit zu vermeiden setzten jedem Patriarchen sühzeitig einen Coadjutor, so daß der Sitz nie erledigt wurde. Diese Verfügung der Republik sah Oesterreich für einen Eingriff in seine Rechte an, und machte hierüber Vorstellungen zu Rom. Der Pabst that den Vorschlag einen apostolischen Vikar einzusetzen, welcher die geistliche Gerichtsbarkeit in dem östereichischen Friaul ausüben sollte; die Ernennung des Patriarchen sollte auf immer der Republik eingestanden werden. Den Venezianern mißfiel dieser Vorschlag dergestalt, daß sie sogar dem Pabste mit der Absetzung ihres Botschafters droheten. Man traf demnach im folgenden Jahre den Vergleich das Patriarchat gänzlich aufzuheben, und anstatt dessen zwey Erzbisthümer zu errichten, eines zu

Ödrz.

Obz, dem der Kirchsprengel von Aquileja, des österreichischen Gebiets, und eines zu Udine, dem der Kirchsprengel von Aquileja venezianischen Gebiets untergeben seyn sollte. Den zweien Erzbischöfen wurden auch die in jedem Theile gelegenen Güter, und Einkünfte angewiesen.

Zu Paris entstand zwischen der Geistlichkeit und dem Parlamente ein heftiger Streit, als der Pfarrer von Saint Etienne - du - Mont dem Herrn Coffin in einer gefährlichen Krankheit die heiligen Sakramente zu reichen sich weigerte. Man klagte den Pfarrer bey dem Parlamente an, und als er demselben die Ursache seines Verhaltens nicht anzeigen wollte, nahm man ihn in Verhaft. Am ebendenselben Tage ersuchte man den Erzbischof zu befehlen, daß dem Hr. Coffin die Sakramente gereicht werden; er aber antwortete, der Gebrauch den Beichtschein vorzuzeigen, und dadurch zu erproben, daß man würdig sey das heilige Abendmahl zu empfangen, wäre in Frankreich lange vorher, als er sein Hirtenamt antrat, eingeführet worden; er könnte demnach davon nicht abweichen. Als die Sache vor den König gebracht wurde, befahl er den Pfarrer los zu lassen, und erklärte, daß ihm allein zustehet in solchen Fällen den gerichtlichen Ausspruch zu thun.

1751.

Der König der Insel Gilolo, einer von den moluckischen Inseln, ließ sich taufen, dankte alle Hofleute, die der Abgötterey nicht entsagen wollten,

ten,

ten, ab, und befohl, auf seine Kosten in seinem ganzen Gebiete dem wahren Gott Tempel aufzubauen.

Die ärgerlichen Sätze des Johann Martin von Prades wurden von der Sorbonne, von mehreren Bischöfen, und auch vom heiligen Stuhle verdammet. Prades widerrief seine Irrthümer im Jahre 1754.

Papst Benedikt bestätigte die Bulle, womit Clemens der XII. im Jahre 1738. die sogenannten Freymäurer in den Bann that.

1752.

Das Parlament zu Paris gab ein Urret heraus, wodurch es verbot, von kranken Personen den Beichtschein abzufodern, oder zu verlangen, daß sie sich für die Bulle Unigenitus erklären. Hingegen erklärte der königliche Rath durch ein anderes Urret, daß genannte Bulle ein Gesetz der Kirche, und des Staates sey. Der König setzte eine Commission nieder, um die Unruhen zu stillen; welcher es jedoch nicht gelang, einen Vergleich zu treffen.

Die Kaiserinn Königin Maria Theresia verbot, die Ueberläufer, Bankrottirer, Mautschwärzer, und untreuen Einnnehmer oder Bewahrer der kaiserlichen Gefälle in Schutz zu nehmen, und zu verbergen.

Die gefürstete Benediktinerabtey Fulda wurde zu einem Bisthume erhoben.

1753.

1753.

Der Streit zwischen dem Parlamente, und der Geistlichkeit zu Paris wurde immer heftiger. Man weigerte sich verschiedenen Personen vom Stande, auch geistlichen beyderley Geschlechtes in dem Todbette die heiligen Sakramente zu reichen. Die Pfarrer, welche deswegen vor Gericht geladen wurden, erschienen entweder nicht, oder beriefen sich auf ihre Bischöfe, indem sie erklärten, sie hätten nach dem Willen ihrer geistlichen Vorsteher gehandelt, und würden auch künftig so handeln, so oft der Kranke sich weigern würde die Bulle Unigenitus anzunehmen, oder die irrigen Lehrsätze des P. Quesnel zu verdammen. Das Parlament dadurch aufgebracht, verurtheilte einige aus ihnen zur Geldbuße, andere zur Sinkerkerung, drohete dem Erzbischofe von Paris mit der Einziehung seiner Güter, und war im Begriff eine große Versammlung zu halten, wozu es den hohen Adel des Königreichs, und den König selbst einlud. Die Parlamente von Orleans, Rouen, Aix, Grenoble, Lille, und alle übrigen, das einzige zu Metz ausgenommen, stimmten dem Parlamente zu Paris bey, und billigten alle Schritte, die es bisher in dieser Sache gemacht hatte. Indessen wendete sich die Geistlichkeit an den König, und dieser widerrief, und zernichtete die Verordnungen des Parlaments, verbot die Zusammenkunft des Adels von Frankreich, und stellte die Einkünfte des Erzbischofes sicher. Hierauf folgte von Seiten des Parlaments eine Vorstellung nach der andern.

Es

Es wurden zwey und zwanzig Artikel abgefaßt, worinn man die Klerisey sehr heftig angriff; diese nahm der König nicht an, und als die Widersetzlichkeit der Parlamentsglieder so weit gieng, daß sie ihre Geschäfte einstellen, und sie nicht wieder vornehmen wollten, bis nicht der Monarch ihre Vorstellungen anhören würde, so verwies er sie ins Exil, vier aber derselben ließ er als Staatsgefangene in entlegene Schlößer abführen. Damit aber die Gerechtigkeit gleichwohl gehandhabet würde, errichtete der Monarch einen Gerichtshof zu Paris, welcher die königliche Kammer genannt wurde, und alle Verrichtungen des Parlaments auf sich nehmen mußte. Die Sitzungen wurden im Louvre gehalten, und so lange selbe dauerten, ward das Schloß jedesmal mit hundert Schweizern umgeben, auch wurde Niemanden, weß Standes er immer seyn mochte, mit dem Degen an der Seite in selbes einzutreten gestattet.

1754.

Pabst Benedikt legte das Erzbisthum von Bologna, das er seit seiner Erhöhung auf den päpstlichen Stuhl beybehalten hatte, zum Vortheile des Cardinals Malvezzi seines Kammermeisters in einer öffentlichen Versammlung ab. Auf Ansuchen der Kaiserinn Königin verminderte er die Feiertage für die österreichischen Erbländer, damit nicht die Menge derselben zum Müßiggänge, und zu verschiedenen Lastern, die daraus zu entspringen pflegen, Anlaß geben möchten.

Am

Am 27. Junimonat ließ der König in Frankreich ein Kreis Schreiben an die verwiesenen Parlamentsräthe ergehen, worinn er ihnen befahl sich den ersten Herbstmonat zu Paris einzufinden. Das Gericht, die königliche Kammer genannt, ward aufgehoben, und dem Parlamente, das sich den 6. Oktober zum erstenmale wieder versammelte, ward eingeschärft, dafür zu sorgen, daß in Betreff der Irrungen, wozu die Bulle Unigenitus Gelegenheit gab, das strengste Stillschweigen beobachtet werde, damit auf solche Art die öffentliche Ruhe wieder hergestellt werde.

Der Infant von Spanien Don Ludwig legte die Würde eines Erzbischofes von Toledo, und von Sevilla ab, schickte dem Pabste den Cardinalhut zurück, und trat den weltlichen Stand wieder an. Der spanische Hof wollte dem Prinzen eine Pension vorbehalten, der heilige Vater willigte aber wegen der übeln Folgen, die daraus entstehen konnten, nicht ein.

Schon vor einigen Jahren entstanden Irrungen zwischen dem Könige beyder Sicilien, und dem Großmeister des Malteserordens. Der König trug dem Erzbischofe von Syrakus auf die Kirchen in Malta zu besuchen, und daselbst aller Rechte eines Metropoliten sich anzumassen; der Großmeister hingegen drohete ihm, sein Fahrzeug mit Kanonenschüssen abzutreiben, wenn er sich erlauben sollte, sich mit demselben der Insel zu nähern. Hierauf unterbrach der neapolitanische Hof allen Handel mit der Insel Malta, und nahm die Güter des Ordens in Besatz. Der heil. Vater, dem dieses Verfahren sehr mißfiel,

fiel, ließ zu Ende dieses Jahrs an den König beyder Sicilien ein liebevolles Schreiben ergehen, worinn er ihn ohne von den Gründen, die er oder sein Gegner etwa haben mochte, auch nur ein Wort zu melden sehr dringend bath, dem Orden seine königliche Gunst wieder zu schenken. Der Monarch dadurch erweicht nahm seine feindseligen Befehle zurück, erklärte aber zugleich, daß er sein Recht, welches er über die Insel und Kirche von Malta hätte, nicht vergeben würde.

## 1755.

In dem chineßischen Reiche fieng die katholische Religion dergestalt zu blühen an, daß man 169,328. Personen zählte, die sich öffentlich zum wahren Glauben bekanneten; hierunter waren 26. Hofbeamte, und 400 einheimische Priester. Der Kaiser ließ auf seine Kosten eine Kirche erbauen, und ertheilte den Missionaren die Erlaubniß das Evangelium frey zu predigen.

Der Erbprinz von Hessen Cassel legte vor einigen Jahren zu Neuhaus in die Hände des Ruhrfürsten von Solm das Glaubensbekenntniß der katholischen Religion ab; weil aber dieser Schritt sowohl seinem Vater, als auch seiner Gemahlinn, einer Tochter des Königs in England und noch mehr den Landesständen von Hessen, und Hanau mißfiel, so zwang man ihn eine Schrift zu unterschreiben, womit er versichern mußte, daß er nichts, was dem westphälischen Frieden zuwider wäre, je thun, oder unternehmen würde.

IV. Thl.

Si

Der

Der Erzbischof zu Paris beharrte darauf, daß man den Kranken, welche weder einen Beichtschein aufweisen, noch ihren Beichtvater anzeigen würden, die Sakramente verweigern sollte. Er ward darum nach Couflans verwiesen, und bald darauf verbannete man auch die Bischöfe von Boulogne, Meaux, Orleans, und Troyes, weil sie gleiche Gesinnungen äußerten. Der Erzbischof von Auch schrieb zur Vertheidigung des Erzbischofes von Paris an den König, und seinem Beyspiele folgten andere Prälaten nach; allein ihre Vorstellungen halfen nichts. Am 25. May versammelte sich mit Einwilligung des Monarchen die französische Klerisey. Man zählte nebst dem Cardinal Rochefoucault, welcher den Vorsitz hatte, 31. theils Erzbischöfe, theils Bischöfe, und 22. Aebte, die zusammentraten um der Kirche den Frieden herzustellen. Sie schrieben an den Pabst, um sein Gutachten einzuholen; den König aber ersuchten sie, indessen den Erzbischof von Paris sammt den übrigen verwiesenen Prälaten zurückzurufen; alle Aussprüche der Parlaamente, und anderer Gerichtshöfe, die gegen irgend einen Geistlichen bey Gelegenheit dieser Unruhen ergangen wären, für ungültig zu erklären; auch nicht zu gestatten, daß die weltliche Macht sich anmaße zu untersuchen, und zu entscheiden, ob, und in welchen Umständen man die Sakramente verweigern soll; ausgenommen, es würde wegen einer widerrechtlichen Handlung eine Einwendung gemacht.

1756.

Curabino und Jurisardo zween sehr eifrige Missionaren aus dem Predigerorden hatten das Glück den Patriarchen der Nestorianer in Mesopotamien, und mit ihm achtzig tausend Seelen, welche ebendenselben Irrthümern ergeben waren, zum katholischen Glauben zu bekehren.

Der verwiesene Erzbischof von Paris ließ zu Conflans eine bischöfliche Verordnung ergehen, die sich auf das Ansehen der Kirche, auf die Ausspendung, und Verweigerung der Sacramente, und auf die Bulle Unigenitus bezog. Dieser Verordnung fügte er einen Unterricht bey, worinn er alles, was bey gegenwärtigen Unruhen von dem Parlamente unternommen worden, verdammt, und sowohl die Obrigkeiten, welche künftig solche Urtheile fällen, als auch die, welche sich daran kehren würden, mit dem wirklichen Bannstrale bedrohete. Das Parlament dadurch aufgebracht gebot, alle bischöflichen Befehle, Urtheile und Unterrichte, welche der Verordnung, womit der König das Stillschweigen auferlegte, zuwider wären, zu unterdrücken. Den Hirtenbrief des Bischofes von Troyes, und einen Brief des Erzbischofes von Auch an den Pabst ließ es sogar von dem Scharfrichter öffentlich zerreißen, und verbrennen. Dadurch wurden die Prälaten Frankreichs nur noch mehr angeflammt, gemeine Sache zu machen, und sich den Parlamentsgliedern offenbar zu widersetzen, wodurch sich mehrere die Strafe der Verweisung zuzogen.

Si a

Ius

Indessen erschien ein päpstliches Breve als eine Antwort auf das Schreiben der französischen Prälaten, die sich bey dem heiligen Stuhle Rathes erholten. Der h. Vater erklärte darinn, daß man demjenigen, der sich der Bulle Unigenitus offenbar widersetzt, die Sakramente weder öffentlich, noch heimlich reichen könne. Er bestimmte hernach, was er unter dem Wörtchen offenbar verstehe, und richtete überhaupt seinen Unzerricht so ein, daß er dem unmäßigen Eifer einiger Priester Einhalt that, aber zugleich der Gefahr öffentlichen und unbußfertigen Sündern die Sakramente zu reichen hinlänglich vorbeugte. Dieses Breve ward von dem Könige allen Bischöfern eingeschickt mit der Versicherung, man werde die Bulle Unigenitus immer für ein Gesetz der Kirche und des Staates ansehen, den verwiesenen Prälaten, und andern Priestern alles Recht verschaffen, und künftig alles, was die Kirchenzucht angeht, jedoch mit Ausnahme der privilegierten Fälle vor das Gericht der Geistlichkeit bringen.

Das Parlament von Toulouse befahl der theologischen Fakultät, die in den vier Artikeln, welche die versammelte französische Klerisey im Jahre 1682. abgefaßt hatte, enthaltenen Sätze öffentlich zu lehren.

1757.

Zu Granada in Spanien entdeckte man unter dem Schutte eines eingefallenen Tempels verschiedene Steine und bleyerne Platten mit Aufschriften, welche zu erkennen gaben, daß die D

ris

riainalaken des im Jahre 304. zu Illiberis, oder Elvira gehaltenen Concilium an diesem Orte waren. Wirklich fand man sie in einer wohl verschlossenen Kiste. Sie sind mit gothischer Schrift auf mehreren bleyernen Platten aufgetragen, und also unterzeichnet: Petrus Priester, Geheimschreiber des Concilium zu Illiberis.

Der Erzbischof von Paris, welcher nach hergestellter Ruhe in Frankreich in seinen Kirchsprengel zurückberuffen wurde, ward neuerdings den 4. Jänner nach Sarlat in Perigord verwiesen, weil er sich weigerte die Nonnen des Klosters von St. Marcell von der Strafe des Interdicts zu befreien, welche er im vorigen Jahre über sie verhängte. Das Parlament wendete sich hierauf an den Erzbischof zu Lyon als Primas von Frankreich, welcher gemeldte Nonnen von der Censur losband, und nach vorläufiger neuntägigen Einsamkeit in Gegenwart seines Commissars zur Wahl einer neuen Oberinn schreiten ließ.

Der König von Portugal erhielt auf sein Ansuchen vom Pabste ein Breve, wodurch der Cardinal Saldanha, welcher zugleich Patriarch zu Lissabon war, zum Visitator, und Reformator der Jesuiten in allen Staaten des Königs ernannt wurde. Sogleich ward ihnen die Erlaubniß zu predigen, und das Sakrament der Buße auszuspenden von ihm abgenommen.

1758.

Pabst Benedikt las bey seinem hohen Alter noch immer die heilige Messe, aber sitzend, weil

weil er anders nicht konnte. Er starb am 3. May im zwey und achtziasten Jahre seines Alters, nachdem er sich nicht allein bey Katholiken, sondern auch bey Protestanten den Ruhm erworben hatte, daß mehrere Jahrhunderte hindurch kein so gelehrter Pabst der Kirche vorgestanden sey. Der Cardinal Karl Rezzonico, Bischof zu Padua, ein Venezianer ward den 6. Heymonat zu seinem Nachfolger erwählet, und Clemens der XIII. genannt. Bald nach seiner Erhebung ließ er an alle Erzbischöfe, und Bischöfe ein Breve ergehen, worinn er sie bath, ihm die schwere Last tragen zu helfen, und nichts von dem zu vernachlässigen, wodurch die Ehre Gottes, und das Heil des Nebenmenschen befördert würde.

1759.

Alle Jesuiten wurden auf immer aus den portugiesischen Staaten verwiesen, und dem heil. Vater zugeschickt, der sie in verschiedene Dertex seines Gebietes vertheilte.

Zu Paris versammelte sich die Geistlichkeit und hielt beyhm Könige um die Zurückberuffung des Erzbischofes von Paris an. Der Monarch gewährte ihre Bitte, und empfing diesen erhabenen Prälaten am 20. Oktober zu Versailles sehr gnädig.

Der Pabst verdamnte das Buch, welches betitelt ist: l'Esprit und das Parlament zu Paris ließ eben dieses Buch öffentlich verbrennen.  
Der

Der König verbot das Wörterbuch, l' Encyclopédie genannt, zu verkaufen, oder fortzusetzen.

1760.

Der Cardinal Acciajoli, welcher in Portugal die Stelle eines päpstlichen Nunzius vertrat, ward aus dem Reiche vertrieben, und unter einer starken Bedeckung bis an die Gränzen geführt, weil man muthmassete, daß er den Jesuiten günstig wäre. Der heil. Vater bezeigte sich hierüber sehr mißvergüßt.

Clemens der XIII. schickte den Hr. César Crescenti Bischof von Segui nach Corsica als Visitator ab, jedoch mit dem gemessensten Befehle, einzig und allein die Geschäfte seines Berufs zu besorgen, und sich nicht im geringsten in die weltlichen Angelegenheiten einzumischen. Dem ungeachtet sträubte sich die Republik Genua dawider, und ließ alle Bischöfe von Corsica, deren sie habhaft werden konnte, nach Bastia in Verhaft bringen.

1761.

Das Parlament zu Paris verbot den Jesuiten, Novizen aufzunehmen, und die Jugend zu unterrichten. Der König legte hierauf der versammelten Klerisey folgende Fragen zu beantworten vor: 1. Sind die Jesuiten in Ansehung der Berrichtungen, die ihnen sind anvertrauet worden, dem Reiche nützlich? Wie ist ihre Lehre beschaffen in Betreff der Sicherheit der Fürsten,

Si 4

sten,

sten, der vier Artikel, welche die im Jahre 1682. versammelte Klerisey verfaßt hatte, und derjenigen Meinungen, die man jenseits des Gebirges will geltend machen? 3. Sind sie in den Kirchsprengeln, worinn sie sich befinden, so wie sichs gebührt, den Bischöfen unterworfen, und machen sie keinen Eingriff in die Rechte der Seelsorger des zweyten Ranges? 4. Welche Mittel könnte man ergreifen, um das Ansehen des Generals der Jesuiten, in so weit es sich auf Frankreich erstreckt, zu mindern? Fünf und vierzig Prälaten antworteten so, als die Jesuiten nur wünschen konnten; sechs aber waren einer andern Meinung.

Zu Goa traf die Jesuiten auch das Schicksal, das sie in den übrigen Saaten von Portugal bereits erfahren haben. Man versicherte sich ihrer Personen, und zog ihre Güter ein. Nachdem sie in Europa gebracht worden, wurden einige von ihnen ins Gefängniß geworfen, andere nach Italien überschiffet. Aller Handel mit den Staaten des römischen Stuhls ward den Portugiesen verboten, und alle Unterthanen des Pabstes, die sich in Portugal aufhielten, bekamen den Befehl das Reich zu räumen.

Der Vater Malagrida ein Jesuit, welcher im Jahre 1758. als ein Staatsverbrecher und Königsbröder eingekerkert wurde, ward in diesem Jahre von dem Kegergerichte dahin verurtheilt, daß er als ein Irlehrer an einem Pfahl sollte erbroffelt, dann zu Staub und Aschen verbrennet werden. Er soll im Kerker das Leben der heil. Anna, und das Leben des Antichrist ge-

geschrieben, und verschiedene kezerische Sätze eingemenget haben. Von dem Laster der Verschönerung wider die Person des Königs geschah doch keine Meldung mehr.

Der Pabst verdamnte durch ein Breve die Auslegung der christlichen Lehre des Herrn Mesangui. Man untersuchte dieses Buch in Gegenwart seiner Heiligkeit, und als die Mehrheit der Stimmen dahin ausfiel, daß es verwerflich sey, und der Cardinal Passionei das Gegentheil zu behaupten fortfuhr, legte man ihm unter dem Gehorsam auf die Verdamnung desselben zu unterschreiben. Er gehorchte, allein die Gewalt, die er sich dabey anthat, kostete ihm das Leben; denn er ward sogleich vom Schlagflusse berührt, und kam nicht wieder zu sich.

Ludwig der XV. that dem Pabste den Vorschlag die Jesuiten zu reformiren. Der Pabst antwortete: sie sollen entweder bleiben, wie sie sind, oder gar nicht seyn: sint, ut sunt, aut non sint.

1762.

Am 12. März befahl der König in Frankreich dem Parlamente, die Jesuiten bezubehalten; nur sollten diese versprechen, die vier im Jahre 1682 angenommenen Sätze öffentlich zu lehren, und keinen Ausländer in ihren Orden aufzunehmen. Alles, was man bisher wider sie vorgenommen hatte, sollte ein Jahr lang unterbrochen bleiben, indem sich der Monarch vorbehielt, das Institut der Gesellschaft zu untersuchen

Si 5

und

und ob es dem Reiche nützlich, oder schädlich sey, zu entscheiden. Wider dieses Edikt machte das Parlament wiederholte Vorstellungen, und den 6. August ließ es ein Urret ergehen, worinn den Jesuiten befohlen ward, ihre Kleider abzulegen, ihrem Generale, und andern Vorsehern des Ordens den Gehorsam aufzusagen, sich alles Briefwechsels mit demselben zu enthalten, ihre Häuser zu räumen, nicht mehr bey uns zu wohnen, und wenn sie ja fähig seyn wollen, was immer für eine Pfründe zu erlangen, durch einen Eid zu bestätigen, daß sie sich pünktlich an die Vorschrift dieses Befehls halten wollen. Als der Pabst Nachricht hiervon bekam, hielt er eine außerordentliche Versammlung von 33. Cardinälen, in welcher er alle Aussprüche, welche in Frankreich wider die Gesellschaft Jesu ergangen sind, für null und nichtig erklärte.

1763.

Der hohe Rath zu Roussillon in der französischen Provinz Perpignan erklärte durch ein Urret, daß die Bulle In coena Domini den Freyheiten der gallitanischen Kirche, den Grundsätzen des Königreichs, und dem Ansehen des Königs zuwider sey; weßwegen man sich in Ausführung derselben so zu verhalten hätte, als ob sie nie wäre verkündet worden. Das Inquisitionsgesicht zu Rom gab ein Dekret heraus, wodurch es den Hirtenbrief des Bischofes von Soissons verdammt. Dieses Dekret ward vom Parlaamente zu Paris unterdrückt.

1764.

1764.

Den 22. Hornung wurde von eben diesem Parlamente den Jesuiten aufgetragen, zu schwören, daß sie weder in einer Gemeinde, noch abgesondert also leben wollen, wie es ihr Institut erfordert. Als sie sich hiezu nicht bequemen wollten, kam den 9. März ein anders Urret zum Vorschein, wodurch ihnen befohlen ward, das Reich innerhalb eines Monats zu räumen. Der König milberte dasselbe, indem er zwar die Gesellschaft in seinen Staaten aufhub, den Gliedern aber derselben erlaubte, unter der Aufsicht der Bischöfe noch fürhin im Reiche zu verbleiben.

Pabst Clemens der XIII. bestätigte durch eine Bulle das Institut der Gesellschaft Jesu.

1765.

Die versammelte französische Klerisey machte verschiedene Entscheidungen, wovon sich mehrere auf die Bulle Unigenitus bezogen. Sie wurden sämmtlich vom Parlamente zu Paris verworfen.

Der Katechismus von Montpellier ward in die Portugiesische Sprache übersetzt, und zu Lissabon gedruckt.

In den österreichischen Staaten wurde die Entführung der Jüdenkinder aufs schärfste verboten.

1766.

1766.

Der königliche Rath zu Paris erneuerte das Edikt Ludwig des XIV. in Betreff der geistlichen, und weltlichen Macht, und befahl die im Jahre 1682. angenommenen vier Sätze in allen Universitäten des Reichs zu lehren. Ebenderselbe verordnete, man sollte die Klöster reformiren.

1767.

Am 1. April wurden alle im Königreiche Spanien sich befindenden Jesuiten abgeführt, und dem Pabste zugeschickt. Am folgenden Tage wurde eine pragmatische Sanction kund gemacht, wodurch fest gesetzt wurde, daß keinem aus ihnen je mehr erlaubt seyn soll, in sein Vaterland zurückzukehren, und daß ihre Güter sollen eingezogen werden.

Durch ein Arret vom 8. May erklärte das Parlament zu Paris, daß die Jesuiten Feinde einer jedweden rechtmäßigen Macht, aller Monarchen der Erde, und der öffentlichen Ruhe wären. Den 3. November wurden diese Religiosen aus den Staaten des Königs beyder Sicilien verbannet.

1768.

Den 30. Jänner ließ der Pabst ein Breve wider die Edikte des Herzoges von Parma kund machen, und that diejenigen, die dem  
Hera

Herzoge hiezu einriethen, in den Bann. Das Parlament zu Paris unterdrückte dieses Breve, und erklärte diejenigen für Rebellen, und Schuldige der verletzten Majestät, die es würden drucken, austheilen, oder verkaufen lassen. Der Herzog von Parma beschwerte sich durch ein Manifest dawider, und verlangte zur Genugthuung vom Pabste, er sollte es widerrufen.

1769.

Pabst Clemens der XIII. starb den 2. Hornung. Kaiser Joseph der II. reisete nach seinem Hintritte nach Rom, und besuchte die im Conclave versammelten Cardinäle. Am 18. May ward der Cardinal Lorenz Ganganelli ein Minorit, der sich Clemens der XIV. nannte, auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

1770.

Der König von Portugal verbot allen Richtern, und Sachwaltern des Königreiches bey harter Strafe, bey Processen sich auf die römischen, oder kaiserlichen Befehle zu beruffen.

Der König beyder Sicilien machte eine Stiftung, vermöge welcher der zehnte Theil von seinen Kammereinkünften zweymal des Jahrs, nämlich am Gründonnerstage, und dem Tage vor dem Christtag, unter die Armen soll auszetheilet werden.

Der Kurfürst von Bayern ließ folgende Verordnungen ergehen: 1, daß Niemand von seinen

nen

nen Unterthanen sich in einen geistlichen Orden begeben sollte, er habe denn das ein und zwanzigste Jahr zurückgelegt. 2. Daß alle Gefängnisse in den Klöstern niedergerissen werden, und kein Vorsteher eines Klosters sich das Recht anmaßen sollte in bürgerlichen oder criminal Sachen über einen Mönch zu erkennen, und wenn auch ein Mönch, oder eine Nonne eine väterliche Züchtigung verdient hätte, so sollten sie doch nicht länger als vierzehn Tage eingesperrt werden, und zwar nur in einer abgesonderten, und reinlichen Zelle, die von eben der Beschaffenheit, als die andern im Kloster wäre; auch sollte ein Klostertlicher Uebertreter nicht über acht Tage mit Entziehung eines Theiles der gewöhnlichen Nahrung abgestraft werden. 3. Daß mit dem 1. May dieses Jahrs alles Einsammeln der Bettelmönche ohne Ausnahme aufhören sollte, unter was für einem Vorwande es auch ebedessen mochte geschehen seyn. 4. Daß die Einsiedler in den bayrischen Staaten künftighin nicht mehr sollten geduldet werden, wenn ihre Einsiedeleyen nicht hinlänglich besirt wären.

Der Senat von Venedig verbannte alle Einsiedler aus den venezianischen Staaten, und ließ ihre Einsiedeleyen schleifen.

Zu Rom unterblieb das erstemal die Verlesung der Bulle In coena Domini an dem Gründonnerstage.

Die Kaiserinn Königin gab den 17. October ein Edikt heraus, worinn befohlen ward, daß vor Erreichung des vollen vier und zwanzig-

zigsten Jahrs von Niemanden beyderley Geschlechtes die Ordensgelübde sollen abgelegt werden.

1771.

In Venedig wurde eine Verordnung des Senats kund gemacht, welche alle geistliche Güter, jedoch nach einem gewissen Verhältnisse eben jenen Abgaben, Rechten, und Auflagen unterwarf, welche die weltlichen zu tragen haben.

Die Kaiserinn Königin ließ eine Verordnung ergehen, durch welche die sogenannte Infulsteuer, kraft welcher die Klöster bey jeder Veränderung ihres Abtes den Unterthanen eine gewisse Abgabe auflegten, gänzlich aufgehoben, und allen Unterthanen der östereichischen Lande verboten ward, das geringste bey dergleichen Gelegenheiten zu bezahlen.

In allen östereichischen Landen ward eine große Anzahl von Festtagen aufgehoben, so daß künftighin keine andern Tage in den Kirchen sollen gefeyert werden, als der Ostersonntag, und Montag, der Pfingstsonntag, und Montag, das Christfest, das Fest der Beschneidung, der Erscheinung des Herrn, der Himmelfahrt, Fronleichnam, fünf Feiertage der heiligen Jungfran, Petri und Pauli, Aller Heiligen, Leopoldi, und Stephanstag. Eben daseselbst ward festgesetzt, daß kein Geistlicher in jenem Falle, auch wenn gar keine andere des Schreibens, und Lesens kundige Personen in dem Orte zu haben wären, ein Testament für

für Jemanden aufsetzen sollte. Zugleich wurden auch alle Ordensgeistliche für unfähig erklärt, Zeugen bey einem letzten Willen zu seyn.

Der König von Spanien verordnete, daß Niemand, wer er auch sey, auf dem Todtbette einem Geistlichen, es sey ein weltlicher Priester, oder ein Ordensmann, unter keinerley Titel etwas vermachen sollte.

1772.

Die Kaiserinn Königin verbot den 11. April alle Processionen außer Landes, und jene im Lande, wo man über Nacht ausbleiben muß; nur einige aus der Hauptstadt nach Masrienzell wurden erlaubt.

Um den Zuwachs der Geistlichen in dem Königreiche Neapel mehr zu beschränken, befohl der König im Christmonate, daß in Zukunft die Bischöfe nicht mehr die einzigen Söhne der Familien, oder wenn schon mehrere Personen einer Familie geistlich wären, noch einen davon ordiniren sollten. Ueberhaupt wurde den Ordinarien aufgetragen, die Sache nach der Zahl der Personen ihres Kirchensprengels dergestalt einzurichten, daß auf hundert Personen ein Geistlicher im genauen Verhältnisse zu stehen komme.

1773.

Was lange das Begehren des portugiesischen, und der hourbonischen Höfe war, hat  
Pabst

Pabst Clemens der XIV. gethan; er unterdrückte die Gesellschaft Jesu durch ein Breve, welches er am 21. Junimonat unterzeichnet hatte. Die französischen Bischöfe trugen ein Bedenken es zu verkünden, und schrieben darum an den Pabst. Hieraus entstand in Frankreich eine neue Gährung, welche jedoch von keiner Dauer war, in dem der König den Ausspruch that, der Orden der Jesuiten wäre in seinen Staaten ohne hin schon aufgehoben, folglich wäre es nicht nöthig das Aufhebungsbreve daselbst zu verkünden. Auch Friedrich der II. König in Preußen, und Katharina II. Kaiserinn aller Reußen welcherten sich gemeldtes Breve anzunehmen.

1774.

Nach aufgehobener Gesellschaft Jesu wurde Avignon, und Benevent, das man dem verstorbenen Pabste abnahm, dem römischen Hofe wieder zurückgestellt.

Nach einer neuen Verordnung vom 11. May sollen die Klostersgüter in Rußland nicht mehr durch die Mönche, noch durch die von ihnen bestellten Personen, sondern durch Offiziere verwaltet, und dieselbe aus den Einkünften besoldet, nebst dem eine gewisse Anzahl außgedienter Soldaten unterhalten, und endlich die Zinsen der überflüssigen Capitalien den Klöstern entzogen, hieraus Invalidenhäuser gestiftet, und hinlänglich versehen werden.

Der König von Spanien schuf die Inquisition in so weit ab, daß sie keine Gefängnisse

IV. Thl.

R t

mehr

mehr haben, auch nicht zu solchen, noch viel weniger zum Tode Jemanden verurtheilen darf.

Pabst Clemens XIV. starb den 22. September. Es verbreitete sich nach seinem Tode das Gerücht, man habe ihm Gift beygebracht; allein der päbstliche Leibarzt Herr Salizetti schrieb ein eigenes Werkchen, worinn er zeigte, daß alle Wirkungen, die während der Krankheit und selbst am todten Körper des verbliebenen Pabstes wahrgenommen wurden, unmöglich Wirkungen des Gifts seyn konnten. Hiemit war die Regierung zufrieden, und Niemanden fiel es weiter ein, Untersuchungen anzustellen.

1775.

Der Cardinal Johann Angelus Braschi ward den 15. Juny auf den päbstlichen Stuhl erhoben, und Pius der VI. genannt. Er eröffnete das Jubeljahr, welches sein Vorfahrer bereits angekündet hatte.

Die Kaiserinn Königin erläuterte die Amortisationspatente; hob die Provinzklassen, und die Absönderung des Vermögens aller Ordenshäuser auf, und verbot Erlaubniß, oder Pässe für Pilgrime nach Rom zu ertheilen.

1776.

Zu Rom wurden die ehemaligen Jesuiten, welche der verstorbene Pabst in die Engelsburg einsperren ließ, nach und nach entlassen. Sie mußten schwören, daß sie nichts von  
dem

dem Proceße, den man ihnen während ihrer Gefangenschaft gemacht hatte, reden würden.

In Oesterreich ward scharf geboten, das geistliche Recht des Herrn Doktor Rieger in allen Universitäten, und besonders in allen Kld. stern vorzulesen.

In Preussischschlesien wurde der Orden der Jesuiten in ein Schuleninstitut, welches noch bestehet, umgeschmolzen.

1777.

Die Kaiserinn Königin befahl den 27. September, in Dispensationsfällen nicht mehr persönlich nach Rom zu gehen, sondern an die Bischöfe sich zu wenden. Den Ordinarien ward in eben diesem Jahre aufgetragen, den Weltgeistlichen die höhern Weihen nicht zu erteilen, wenn sie nicht ein schriftliches Zeigniß einer Normalchuldirektion aufweisen können, daß sie nämlich die Lehrart überhaupt, und die Gegenstände derselben insbesondre sich bekannt gemacht haben.

1778.

Herr Stanislaus Siestrenzewicz Bischof von Mallo, ist Erzbischof von Mohilow erhielt von der Versammlung, welche von der Verbreitung des Glaubens den Namen führet, am 9. August die Vollmacht, mit den Ordensgeistlichen, die sich in Weißkreuzen befinden, solche Verfassungen zu treffen, die er bey gegenwärtigen Um-

K t 2

ständen

ständen für gut erachten würde. Im folgenden Jahre gebrauchte er sich dieser Vollmacht, um den Jesuiten die Errichtung des Noviziats in Polocz zu gestatten.

In Oesterreich ward den 20. März das pragmatische Gesetz von Einlösung geistlicher Güter weitläufig erklärt.

1779.

Eben daselbst ward allen Ordensobern eingeschärft, ihre Geistlichen mit Kleidung, und allen übrigen Nothwendigkeiten zu versehen, wenn auch die Einkünfte der Prälaten dadurch vermindert, oder die Zahl der Geistlichen herabgesetzt werden sollte. Den Leibärzten wurde neuerdings anbefohlen, ihre Kranken bey Zeiten zur Empfangung der heiligen Sacramente zu ermahnen.

1780.

Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich ward den 7. August zum Coadjutor des Kurfürsten zu Eöln, und Bischofes zu Münster erwöhlet. Die Kaiserinn Königin starb den 29. November, nachdem sie sich durch den Schimmer ihrer Tugenden ein unauflöschliches Denkmal in den Herzen aller Rechtschaffenen gestiftet hatte.

Be=

## Befondere Bemerkungen.

Es ist kein Uebel so groß, woraus nicht Gott etwas gutes zu ziehen, aber auch kein Vortheil so beträchtlich, den nicht der Mensch, alsbald sein Herz verderbt wird, zum Uebel anzuwenden im Stande wäre. Lange klagte man über Unwissenheit, Dummheit, Aberglauben, und die Klage war gerecht; allein die Wißbegierde, und die Aufklärung des menschlichen Verstandes hat ihre Gränzen, und indem man diese zu überschreiten kein Bedenken trug, verwechselte man die allzugroße Leichtgläubigkeit unserer Väter mit einer übertriebenen, und höchst sträflichen Hartgläubigkeit, welche die Grundfeste unserer Kirche zwar nicht umstürzt, aber dennoch erschüttert.

In der That unserm Jahrhunderte war es vorbehalten das aufgeklärteste, und zugleich das blindeste zu seyn. Nie drang man tiefer in das Alterthum ein, nie trug man die Beweise der Religion gründlicher, faßlicher, und mit größerer Beredsamkeit vor, als jetzt, und nie hat man sich leichtfertiger, und trotziger gegen das Licht die Augen verhalten. Zwar hat es in allen Zeiten gelehrte Thoren, das ist, solche Leute gegeben, welche von sich eingenommen, und von der Wissenschaft, die sie sich zu ihrem eigenen Un-

glücke erwarben, aufgeblähet, in ihrem Herzen sprachen: Es ist kein Gott, \*) oder wenn doch einer ist, so bekümmert er sich wenig um uns: allein der Unglaube war seltsam, und trat nicht offenbar auf. Heutiges Tages aber ist die Religionsverachtung eine Seuche, welche jeden Stand, jedes Geschlecht, jedes Alter ergreift. Es scheint, man habe von einem Abwege den Fuß nur zurückgezogen, um in den gegenseitigen zu stürzen, man habe den Aberglauben verschauet, um dem Unglauben öffentlich das Wort zu führen, und man sey gelehrter geworden, um sich noch mehr als die Unwissenden zu verirren. Wer erstaunet nicht über die Menge der Freydenker, welche in den letztern Zeiten wie ein Schwall hereinbrachen, und kühn genug waren, das unendliche, und unfassliche Wesen mit ihrem schwachen Auge zu prüfen, seine ewigen, und undurchbringlichen Rathschlüsse ihrer Vernunft zu unterwerfen, alles, was sie nicht begriffen, dreist wegzulängnen, die gewissten Begebenheiten zu bezweifeln, die glänzendsten, und längst erwiesenen Wunderwerke in den Kreis der natürlichen Dinge hinzuschieben, und denen, welche mit größtem Rechte behaupten, unsere Vernunft kläre sich nur sehr unvollkommen auf, ins Angesicht zu widersprechen.

Sie wußten nur gar zu wohl, daß sie mit ihren Beweisen nicht auslangen würden. Was  
thas

\*) Psalm XIII.

thaten sie also? Sie brachten jene Art zu streiten, welche eben die tauglichste ist seine Gegner in die Enge zu treiben, und die Wahrheit von der Falschheit zu unterscheiden, in ein böses Geschrey; sie setzten witzige, und boshafte Einfälle an die Stelle richtiger Vernunftschlüsse, sie nannten Pedanterey, was gründliche Gelehrsamkeit ist, sie hülleten ihre Widersprüche in schöne Worte ein, und indem sie sich ganz besonders auf eine schöne Schreibart verlegten, so brachten sie es endlich dahin, daß nunmehr das Gift, welches sie in goldenen Schaa-len darbieten, ohne Scheu getrunken wird, indem beynahе Niemand mehr fragt, ob das Buch, so er zu lesen gedenkt, nützlich, oder der schädlich, sondern nur, ob es gut, oder schlecht geschrieben sey. Fast möchte man in diesen Umständen wünschen, daß die Buchdruckerey nie wäre erfunden worden; denn es läßt sich zweifeln, ob der Nutzen, den sie uns brachte, dem Schaden, welchen sie bereits verursacht hat, und noch künftig verursachen wird, das Gleichgewicht halte. Die gottlosen Schriften eines Leucippus und Diagoras sind zum Glücke zu Grunde gegangen; hingegen wurden die gefährlichen Träumereyen eines Hobbes, eines Spinoza, und so vieler anderer vermittelst der Buchdruckerey verewiget.

Wahr ist es; der Herr hat noch immer einige Tausende vorbehalten, die noch nicht vor dem Baal ihre Knie gebenzet haben. Der Unglaube sitzt noch nicht auf dem Throne. Die

Gutgesinnten, die über die unverschämte Freyheit, womit man die Religion antastet, stauen, wenn sie sich auch keine Hoffnung machen, das Uebel ganz auszurotten, beginnen wenigst zu versuchen, wie sie demselben Einhalt thun können. Es sind in allen Theilen der christlichen Welt die gründlichsten Schriften zum Vorschein gekommen, die die Verföhler dieses Jahrhunderts in ihrer völligen Blöße darstellen; werden sie denn aber so geschätzt, wie sie geschätzt zu werden verdienen? werden sie von dem größern Theile der Christen mit Aufmerksamkeit gelesen? werden die Verfasser derselben belohnet, aufgemuntert, und in ihrem heiligen Eifer unterstützt? O wenn sie nur nicht verfolgt, wenn sie nur nicht von manchen aus denen, die sich ihre Brüder nennen, aufs schändlichste mißhandelt würden! Da man sich in unsern Tagen angelegen seyn läßt, nicht allein die Wissenschaften, sondern auch die Tugenden und Laster der Menschen, insbesondre aber die Grausamkeit, in welche ein boshaftes Herz auszubrechen stets bereit ist, auf alle mögliche Weise zu verfeinern, so haben die christlichen Sokraten unserer Zeiten freylich wohl nicht zu befürchten, daß man ihnen Schierlingsgestalt werde zu trinken geben; um so kühner aber greift man ihre Ehre an, welche manchem rechtschaffenen Manne kostbarer als das Leben selbst ist. Dadurch sucht man nicht allein den Eifer dieser Apostel zu schwächen, sondern auch ihre Schüler schüchtern, und ungeliehrig zu machen; indem man ihnen die schreckliche Wahl läßt, entweder die Lehre ih-

rev

rer Meister, welche von der Lehre Jesu Christi nicht unterschieden ist, zu verläugnen, oder sich der Verläumdung, und der muthwilligsten Spötterey bloßgestellt zu sehen.

Der Fürst der Finsterniß, der nach dem Zeugnisse des Apostelsfürsten wie ein brüllender Löw umhergeht \*) kennet die Schwachheit unferer Natur. Er weiß, daß alle Menschen Kinder der Weisheit seyn wollen, und daß Niemand den Vorwurf der Thorheit vertragen kann. Er weiß, daß wir nichts so sehr als die Verachtung fliehen, und oft das Liebste verlieren, um Schimpf und Gelächter zu vermeiden. Er hat lange umsonst versucht, die Standhaftigkeit der Kämpfer Jesu Christi durch Gewaltthätigkeiten wankend zu machen. Sie achteten weder die Wut der Tyrannen, noch die Grausamkeit der Henkersknechte, noch die finstern Gefängnisse, noch die Räder, noch die Folterbänke, noch das Schwert, noch das Feuer. Er hat daher einen andern Weg gewählt. Er hat ein ganzes Heer der Spötter in die Welt geschickt, welche sich unablässlich bemühen die Menschen zu überreden, es sey thörricht, es sey lächerlich, es sey eine Wirkung der Einfalt, den Aussprüchen der Kirche seine Vernunft zu unterwerfen. Man liebt sich oftmals zu sehr, und ist nicht selten ein größerer Unbether von sich selbst, als von Gott. Und daher duldet man nichts weniger, als dieses, daß man von andern ungereimter Gedan-

K t 5

fen

\*) I. Petr. 8.

ken beschuldiget werde. So sucht der Geist der Lügen über unsere Schwachheit zu siegen. Da er den Glauben weder durch die Waffen, noch durch die Scheingründe seiner Knechte überwinden kann, so braucht er unsern natürlichen Hochmuth wider uns selbst, und wider die Lehre Jesu, indem er den Eifer, den wir für Gott haben, durch den Eifer, den wir für unsere Ehre hegen, zu dämpfen sucht.

Allein er mag thun, was er will; der Glaube wird doch ungeachtet aller Hindernisse, die man ihm entgegen setzen wird, nach der ungezweifelten Verheißung des Heilandes bis zum Ende der Welt bestehen, und gleichwie wir die Wellen des wütenden, und tobenden Meeres sich an einem Felsen, auf den sie von allen Seiten losstürmen, brechen sehen; eben so wird alles, was man noch unternehmen wird um diesen Glauben zu vernichten, ihn nur noch mehr bekräftigen; dergestalt, daß er immer eben derselbe bleiben, daß er über die Gemüther aller derer, welche Gott aufrichtig lieben, eben dieselbe Herrschaft erhalten, daß er ihnen allezeit eben dieselbe Lehre vortragen, und sie allezeit gleich bereit finden wird, sie anzunehmen. Himmel und Erde werden vergehen, \*) sprach der göttliche Urheber dieses Glaubens; aber meine Worte werden nicht vergehen.

Päb-

---

\*) Matth. XXIV. 35.

Päbste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regens- ten.
Päbste.	Johann Baptist Thiers 1703	Kaiser
Clemens XI. 19 März. 1721	Von diesem Schriftsteller sind viele auserlesene Ab- handlungen über geistliche Ge- genstände vorhanden.	Leopold 1705
Innocentius XIII. 8 May 1721 7 März 1724	Cardinal Heinrich Noris, ein Augustiner 1704 Er hat eine Geschichte der pelagianischen Kezerey und andere Werke geschrieben.	Joseph I. 1711
Benedikt XIII. 29 May 1724 21 Horn. 1730	Jakobus Benignus Bossouet, Bischof zu Meaur 1704 Die Werke dieses gelehr- ten Manns sind ohne dieß genugsam bekannt. Man sagte einstens von dem heil. Bernhard, daß er der letzte unter den Vätern der Kir- che war; und eben dieses sagt man heut zu Tage von dem Bischofe Bossouet.	Karl VI. 1740
Clemens XII. 11 Jun. 1730 6 Horn. 1740	Ludewig von Bourdaloue, ein Jesuit 1704 Von diesem vortreflichen Prediger haben wir eine Sammlung der Predigten und andere geistliche Werke.	Karl VII. 1745
Benedikt XIV. 7 Aug. 1740 4 May 1758	Adriannus Baillet 1706 Die Leben der Heiligen, die er herausgegeben hat, ge- reichen ihm zur großen Ehre.	Fr a n z 1765
Clemens XIII. 6 Jul. 1758 2 Horn. 1769		Joseph II. Könige in Spanien. Karl II. 1700
		Philipp V. dankte ab. 1724
		Ludwig 1724
		Päbste

Päbste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Re- genten.
<b>Päbste.</b>	Ludwig Cousin, Präsi- dent über das Münzwesen 1707	<b>Könige</b> in Spanien.
Clement XIV. 18 May 1769 22 Sept. 1774	Er gab eine französische Uebersetzung der alten Kir- chengeschichtschreiber mit vor- trefflichen Vorreden und mehr andere Werke heraus.	Philipp tratt wie derum die Regierung an, starb 1746
Pius VI. 15 Horn. 1775	Johannes Mabillon, ein Benediktiner 1707	Ferdinand VI. 1759
<b>Patriarchen</b> von Antiochia.	Er hat nebst dem sehr hoch- geschätzten diplomatischen Werke, die Jahrbücher der Benediktiner und eine Men- ge geistliche Abhandlungen in lateinischer Sprache heraus- gegeben.	Karl III.
Makarius 1719	Theodorich Ruinart, ein Benediktiner 1707	<b>Könige</b> in Frankreich.
Cyrillus II. wurde wegen sei- nes jungen Al- ters, indem er erst 16 Jahr alt war, abgesetzt.	Er hat die Jahrbücher der Benediktiner fortgesetzt; eine gründlich verfaßte Geschichte der ersten Märtyrer und an- dere Werke herausgegeben.	Ludewig XIV. 1715
Neophytus 1723	Richard Simon 1712	Ludewig XV. 1774
Cyrillus, aber- mals 1725	Er schrieb eine kritische Geschichte des alten und neuen Testaments u. a. m.	Ludewig XVI.
	Gabriel Helyot, aus dem ritten Orden des heiligen Franciskus 1716	

P86.

Päpste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen von Antiochia.	Er hat eine Geschichte der geistl. Orden herausgegeben. Stephanes Baluze 1718 Man hat ihm die prächtigen Ausgaben alter Werke, besonders die Capitularia Regum Francorum zu ver- danken.	Könige in England.
Silvester 1766	Pascal Quesnel, Priester des Oratorium 1719	Wilhelm III. 1702
Philemon 1767	Nebst den sittlichen Be- trachtungen über das neue Testament sind von ihm ei- ne Menge Schriften theils von der Lehre, theils von der Zucht der Kirche vor- handen.	Anna Stuart 1714
Daniel. Patriarchen von Jerusalem.	Ludwig Elies Dupin, Doktor zu Paris 1719	Georg I. 1727
Dositheus II. 1707	Seine vorzüglichen Wer- ke sind; Bibliothek der Kir- chenschriftsteller und die Ge- schichte des siebenzehnten Jahrhunderts.	Georg II. 1770
Chrysanthus I. 1729	Eusebius Renaudot 1720	Georg III.
Meletius I. 1738	Er hat Abhandlungen über das heil. Abendmahl, und die Sakramente, über die orientalischen Liturgien, eine Geschichte der Patriar- chen von Alexandria u. m. a. hinterlassen.	Könige in Schweden
Parthenius 1766		Karl XII. 1718
Ephraim 1769		Ulrika Ele- onora mir Friedrich I. starb 1741
Sophronius 1775		Päp-
Abrahamus.		

Päpste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte, Leute.	Gleichzei- tige Re- genten
Patriarchen von Constantinopel.	Petrus Daniel Huet, Bi- schöf von Auranches 1721 Er hat eine Abhandlung unter dem Titel: Demon- stratio evangelica und an- dere Werke geschrieben.	Könige in Schweden
Kallinikus 1702	Claudius Fleury 1723	Friedrich 1751
Gabriel III. 1707	Wir haben von diesem ge- lehrten Schriftsteller eine Kirchengeschichte, eine An- leitung zum geistlichen Rech- te, die Sitten der Christen und der Israeliten, und an- dere Werke, welche ihrem Verfasser Ehre bringen.	Abolph Friedrich 1771
Cyprianus 1709		Gustav III.
Athanasius 1711	Franz Timoleon von Choisi. 1724	Könige in Dänemark.
Cyprillus IV. 1712	Er hat eine Kirchenges- chichte und andere Werke geschrieben.	
Cyprianus 1713	Natalis Alexander, ein Dominikaner, Doktor zu Paris 1724	Friedrich IV. 1730
Cosmas III. 1715	Er hinterließ eine Kir- chengeschichte in lateinischer Sprache, eine Theologie und andere Werke.	Christian VI. 1746
Jeremias III. 1726	Dionysius von Sainte Marthe, ein Benediktiner 1725	Friedrich V. 1766
Valsus 1732		Christian VII.
Jeremias 1733	Er hat angefangen an ei- ner neuen Ausgabe der Gal-	Päb.

Päpste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen von	lia christiana zu arbeiten, welche seine Anverwandte, die Brüder von Sainte Mar- the vermals herausgegeben haben.	Könige in Polen.
Constantinopel.	Jeger Bernhard van Espen 1728	Friedrich August 1733
Seraphim 1734	Er hat ein großes Werk über das Kirchenrecht unter dem Titel: Jus ecclesia- sticum universum, und	Stanis- laus Le- czinski.
Neophytus 1740	andere Werke über die Kir- chenzucht geschrieben.	Friedrich August III. 1763
Paisius 1743	Johannes Pontas 1728 Er schrieb ein sogenann- tes Wörterbuch von Gewis-	Stanis- laus Po- niatowsky.
Neophytus 1744	sensfällen. Matthäus Petitsidier, ein Benediktiner und Bischof von Macra 1728	Könige in Hungarn und Böhmen.
Paisius 1748	Er hat Anmerkungen über die dupinische Bibliothek geist- licher Schriftsteller und an- dere Werke herausgegeben.	Leopold 1705 Joseph II. 1711
Cyrillus V. 1751	Gabriel Daniel, ein Je- suit 1728	Karl 1740
Paisius, aber- mals 1752	Er schrieb verschiedene Werke von der Gnade und mehr andere.	M. The- resia 1780
Cyrillus V. abermals 1757	Winzeng Hondry, ein Jesuit. 1729	Joseph II.
Kallinitus III. abgesetzt 1757	Er hat die bekannte Pre- digerbibliothek herausgege- ben u. a. m.	

Päpste

Päpste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Re- genten
Patriarchen von Constantinopel.	Johann Harduin, ein Jesuit 1729 Wir haben von ihm nebst anderen verschiedenen Wer- ken eine Sammlung der Concilien.	Könige in Portugall. Petrus II. 1706
Seraphim II. abgesetzt 1761	Honoratus Journely Doktor der Sorbonne 1729	Johann V 1750
Joannicus III. 1763	Er hat die dogmatische Theologie und mehr andere Bücher geschrieben.	Joseph I. 1777
Samuel 1768	Pabst Benedikt XIII. (Vincentius Maria Orsini ein Dominikaner) 1730	Maria. Könige
Meletius starb im Elende 1773	Er schrieb Homilien und verschiedene Werke über die Kirchengeschichte.	in Neapel und Sicilien.
Samuel aber- mals 1774	Hiac. Amatus Gra- veson ein Dominikaner. 1730	Krafft des U- trechter
Sophronius 1780	Er ist der Verfasser ver- schiedener theologischen Ab- handlungen und einer Kir- chengeschichte.	Friedens 1713 be- kam Kai- ser Karl
Gabriel.	Michael le Quien ein Dominikaner	VI. Nea- pel, der Herzog
Patriarchen von Moskau.	Er hat sich durch das be- kannte Werk: Oriens Chri- stianus und andere Schrif- ten großen Ruhm erworben.	von Sa- voyen Sicilien. Vermöge
Adrianus, starb den 24 Aug. 1702	Jakob Longueval, ein Jesuit. 1735	des Lond. Päpa

Päpste und Patriarchen.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regent- en.
Patriarchen von Moskau.	Er ist der Verfasser ei- ner Geschichte der galliani- schen Kirche in acht Bän- den. Wilhelm Franz Ber- thier ebenfalls ein Jesuit lieferte die Fortsetzung die- ser Geschichte in sieben Bänden.	Könige in Neapel und Sicilien.
Dieser war der letzte Patriarch; an dessen Stelle Peter I. den geistlichen S y- nod einsetzte.	Edmund Martene, ein Benediktiner 1739 Er hat Abhandlungen von den alten Cerimonien und der Zucht der Kirche und noch mehr andere ge- lehrte Werke hinterlassen.	ner traa- tato 1718 überkam K. Karl VI. auch Sicilien, w o f ü r der Herz- v. Savoy- en Sar- dinien ero- bielt.
Bernhard von Montfaucon, ein Benedik- tiner	1741	Karl III. ein Sohn Philipp V K. in Spa- nien, er- hielt 1735 beide Kö- nigreiche, wurde K. in Spanien 1759
Er hat die Werke des heil. Athanasius in drey Bänden und jene des heil. Chrysostomus in dreyzehn Bänden; die Hexapla Orige- nis; Palaeographia graeca und andere Werke herausgegeben.	Joh. Bapt. Massillon, Priester des Ora- torium, hernach Bischof zu Clermont 1742	Ferdinand IV.
Man hat von ihm Predigten und andere geistliche Schriften.	Vincenz Ludwig Gotti, ein Dominikaner und Cardinal 1742	
Er ist der Verfasser einer dogmatischen Theologie und einer Abhandlung von der Wahrheit der Religion.		
IV. Thl.	L I	Pab.

Gelehrte, und  
andere berühmte  
Leute.

Gleichzei-  
tige Res-  
genten.

Ludwig Anton Muratori, Doktor des am- brosianischen Collegium zu Mailand 1750	Könige in
Er hat die alten Denkmäler der Kirche gesammelt und eine Menge gelehrte Werke verferriget.	Preußen.
Ludwig von Hericourt ein berühmter Ad- vokat zu Paris. 1752	Friedrich III. Kühr- fürst von Branden- burg erster König in Preu- ßen 18. Jän. 1701
Wir haben von ihm die geistlichen Gesetze und verschiedene Abhandlungen in Betreff der geistlichen Pfründen.	1713
Johann Claudius Fabre, Priester des Dratorium 1753	Friedrich Wilhelm 1740
Er hat die Kirchengeschichte des Abts Fleury fortgesetzt.	Friedrich II. 1786
Daniel Concina ein Dominikaner 1756	Friedrich Wilhelm II.
Er hat vieles in lateinischer und pälscher Sprache über verschiedene Materien der Sit- temehre geschrieben.	Könige in
Augustin Calmet, ein Benediktiner und Abt zu Senones in Lorhringen 1757	Sardinien.
Er hat einen Commentar über die göttliche Schrift, eine Geschichte des alten und neuen Testaments, ein bibliisches Wörterbuch, und mehr andere Werke geschrieben.	Viktor A- madedus II. Herzog von Savoyen, erhielt an- statt Sici-
Erasmus Frölich, ein Jesuit 1758	Päb
Nebst sehr vielen theils historischen und numismatischen Abhandlungen, theils diplo- matischen Sammlungen schrieb er die Ge- schichte der Könige in Syrien mit Erläute- rungen und Verweisen aus alten Münzen um die Aechtheit der Bücher der Macchabäer zu bestätigen.	

Gelehrte, und  
andere berühmte  
Leute.

Gleichzei-  
tige Re-  
genten.

**Papst Benedikt XIV.** (Prosper Lambertini) 1759  
Seine Werke, worunter jenes von der  
Heiligprechung das berühmteste ist, machen  
zwölf Bände aus.

**Joseph Augustin Dessi**, ein Dominikaner und  
Cardinal 1761  
Er ist der Verfasser einer Kirchengeschichte  
und mehr anderer gelehrten Werke.

**Reinhold Ceillier**, ein Benediktiner 1761  
Er hinterließ eine allgemeine Bibliothek  
der geistlichen Schriftsteller.

**Siegmond Calles**, ein Jesuit 1761  
Nebst einer österreichischen Geschichte bis  
auf Rudolph von Habsburg hat er die Reihe  
der Bischöfe von Meissen und eine Kirchenges-  
chichte von Deutschland bis 1152 hinterlassen.

**Vindantius Maran** ein Benediktiner 1762  
Er verfertigte das lateinische Werk De  
Divinitate Christi, und gab die Werke ei-  
niger heiligen Väter heraus.

**Joseph Harzheim**, ein Jesuit 1763  
Von dessen Werken sind bekannt: Von  
dem Ursprunge der erzbischöflichen Kirche zu  
Cöln; vier Theile der Concillen von Deutsch-  
land, und andere das Erzstift Cöln betreffen-  
de Schriften.

**Markus Haussig**, ein Jesuit 1766  
Von dessen Germania Sacra ist nur das  
Bisthum Passau, das Erzbisthum Salzburg  
und Prodomus des Bisthums Regensburg  
nebst einigen historischen Streitschriften in  
Druck erschienen.

**Könige**  
in  
Sardinien.  
Sardinien 1718  
legte die  
Regierung  
nieder  
1730  
starb 1732  
Karl Ema-  
nuel II.  
1773  
Viktor Ae-  
deus III.

**Kaiser**  
in  
Rußland.  
Peter Alex-  
rowich,  
1725  
Catharina  
1707  
Petrus II.  
1730  
Anna Swa-  
nowna  
1700

Gelehrte, und  
andere berühmte  
Leute.

Gleichzeitige  
Regenten.

Franz Bernh. Maria de Rubeis, ein  
Dominikaner,

Er hinterließ Denkwürdigkeiten der Pa-  
triarchen von Aquileja.

Sgnas Wurz, vormals Jesuit und Lehrer  
der geistlichen Beredsamkeit zu Wien, her-  
nach Pfarrer zu Pierwart 1784

Nebst der vortreflichen Anleitung zur geis-  
tlichen Beredsamkeit haben wir von ihm 8.  
Bände seiner sämtlichen Predigten und an-  
dere Uebersetzungen und gelehrte Schriften.

Joh. Nittl. Honthelm, ehemaliger Weih-  
bischof zu Trier

Er schrieb eine diplomatische und pragma-  
tische Geschichte des Erzbistums Trier; bey-  
nebst von dem Zustande der Kirche unter dem  
Namen: Justinus Sebronius und andere  
Abhandlungen.

Steph. Alex. Würdtwein, Weihbischof zu  
Mainz.

Er gab heraus einen Auszug der main-  
zischen Concilien, den er mit vielen Anmer-  
kungen vermehrte; eine diplomatische Ge-  
schichte der Abtey Albenstadt, diplomatische  
Behelfe zum geistlichen Rechte von Deutsch-  
land und mehr andere gelehrte Werke.

Martinus Gerbert, des h. r. Reichs Fürst  
und Abt zu St. Blasius

Dieser gelehrte Mann hat nebst vielen theo-  
logischen, dogmatischen und historischen Wer-  
ken auch andere von dem Kirchengesange und  
der Musik; von der alten alemannischen Li-  
turgie und den Denkwürdigkeiten dieser Li-  
turgie bisher herausgegeben.

Kaiser  
in

Russland.

Iwan III.

1741

Elisabeth

Petrovna

1762

Peter III.

abgesetzt.

1762

Catharina

II.

Stomas

nische

Pforte

Mu stapha

II. 1703

Achmet III

abgesetzt,

1730

Mahomet

V. 1754

D s m a n

III 1757

Mustapha

III. 1774

Abdul Ha-

mit.

Ver-